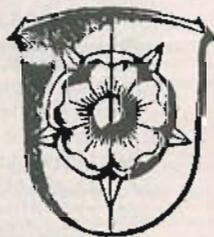


# Heimatwelt

---



*Aus Vergangenheit  
und Gegenwart  
unserer Gemeinde*

HERBERT KOSOG  
HEINRICH EHLICH  
GEMEINDE WEIMAR

1985

18. Heft

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Weimar

Druck: Verlag u. Druck L. Wittich KG, Herbstein

## Niederweimar vor 225 Jahren

von Herbert Kosog, Niederweimar

In Anbetracht dessen, daß die Gemeindeakten und -bücher unseres Dorfes auf bisher nicht geklärte Weise verschwunden sind, müssen wir zurückgreifen auf die Bestände des Marburger Staatsarchives, in dem eine Reihe archivalischer Unterlagen zu finden sind, die uns Einblicke in die Vergangenheit Niederweimars bieten.

Dazu gehören auch die sogenannten "Lager-, Stück- und Steuerbücher, die für zahlreiche Gemeinden vorhanden sind, darunter auch zwei der Gemeinde "Nieder-Weymar, Gerichts-Reitzberg" aus dem Jahre 1746.

Wenn auch Niederweimar bis 1754 ein eigenes Gericht bildete wird es doch oft zum Reitzberg gezählt).

Die die kleibigen, schwer zu regierenden Folianten enthalten eine spezifizierete Darlegung der damals vorwiegend landwirtschaftlichen Ausrichtung des Dorfes.

Dem 1. Band, dem später aus der Zeit des Baues der Main-Weser-Bahn Verzeichnisse des abgetretenen Grundbesitzes eingefügt worden sind, wurde eine "Special Vorbeschreibung der Dorfschaft" vorangestellt, in der an Hand von 44 Paragraphen über die geographischen, rechtlichen, kirchlichen, schulischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse so ausführlich berichtet wird, daß ein klares Bild über das Dorf gefügt vor 225 Jahren entsteht.

Der Vorbeschreibung ist der 1. Teil dieser Abhandlung gewidmet, während der 2. Teil die bäuerlichen Verhältnisse umfassen soll.

In der nun folgenden Darlegung sind Rechtschreibung und sprachliche Form des Urtextes des besseren Verständnisses wegen dem heutigen Gebrauch angepaßt und dort unverändert gelassen worden, wo es die Umstände erfordern.

### 1 Teil

Zu Beginn der Vorbeschreibung werden die geographische Lage des Dorfes "und seiner terminen", einschließlich der herrschenden Gerechtigkeiten erörtert.

Das Dorf und seine Bewohner sind der Gerichtsbarkeit der "Allernädigsten Herrschafft", d. h. dem Landgrafen, untertan.

Es liegt 1 1/2 Stunden von Marburg entfernt, und seine Gemarkung grenzt gegen Morgen an Ronhausen, gegen Mittag an Rotchen - alte Form von Roth -, gegen Abend an Niederwalgen und gegen Mitternacht an Hadamshausen.

Die Grenze der Gemarkung wird wie folgt beschrieben:

"Solche gehet unterm Ziegenberg am Gießelberger grentzgraben an, durch die Schlenk biß auf die löhn (Lahn), der insul in der löhn, von dar biß auf die hude, hier aber ist es mit denen 3 Schenkischen dorffschafftten im Eigen über 100 Jahr strittig."

Vor 20 Jahren hätte die Gemeinde den strittigen orth noch belmlet, nun aber nicht. Von der huede auf den Catzenfurth, auf den grentzstein hiervon auf die aln (Allna), darvon auf

greißer die tale hinauf biß auf die fuchslöcher auf den grentz-

stein, von dleser hinüber biß auf die Ober Weymar löhe, wo der grentzstein befindlich, weiter durch den saup, durch über den reitzberg auf den trengell pfad biß auf den reitzberg, wo der grentzstein vorhanden, an dem von Hyd- wolff, ferner durch den Kies hindurch unterm schlag biß auf den grentzgraben am Herrschafftlichen wald her biß an den anfangs gemelten Ziegenberg".

Ohne Unterschiede der Ländgüte sind auf einen Acker 5 Metzen Korn zur Aussaat erforderlich, an Gerste 5 1/2 Metzen an Hafer 6 Metzen. Der Wert eines Ackers Land wird auf 6 - 50, der einer Wiese auf 12 - 57 Reichstaler geschätzt, je nach Güte des Bodens (1 Reichstaler = etwa 12, -- DM heutigen Wertes).

Die Ländereien, bestehend aus Erblehen, Landstedelehen und Rottland, zehnten mit der 11. Garbe teils in die Pfarrei Oberweimar, teils den Schenken zu Schweinsberg, mit der 12. Garbe in den Niederweimärer Zehnten, wovon die Uni-

versität Gießen 3/12, des Kanzlers Schiefer Erben 1/12 der Rat Ebert zu Marburg 1/12, der Regierungsrat von Vute 2/12, der Kandidat May und des Syndicus Homberg Erben zu Gießen 3, 12 und des Kapitäns Gunst Erben 2/12 bekommen.

Mit der 11. Garbe ist dem Landgrafen der Rottzeinte zu entrichten. Eine Reihe weiterer Belastungen wird später bei den einzelnen Gütern aufgezählt werden.

(Nachträglich wurde eingetragen, daß der Pfarreizeinte am 11. Mai 1837 abgelöst wurde.

Der dem Staat zustehende Rottzeinte, bezw. dessen Ablösungskapital konnte auf Grund eines Vertrages vom 17. Juli 1847 im Juli 1848 ohne Inanspruchnahme eines Darlehnes aus eigenen Mitteln bezahlt werden).

Des Vizekanzlers Waldschmidt Witwe zu Marburg besitzt in der Gemarkung 9 Ackerland 1/2 Rute Land, das einst den Herren von Dörnberg gehörte.

Verliehen ist es zur Zeit an Johannes Heuser jun., der da für 43 Lot Korn ebensoviel Hafer, 2 Möth Gerste (1 Moth 103, 5 Liter), 1 Gans, 3 Hühner und 3 Hähne jährlich als Pakt zu entrichten hat.

Desgleichen besitzen Heinrich Lemmer, Johannes Heuser s Johann Daniel Hahn und Johannes Laucht ehemals adelige Grundstücke, deren Pacht sie gekauft haben.

Sie und Heuser jun. versteuern diesen Besitz in den sogenannten Ritterstock (adelige Kasse) nach Treysa.

Antlion Capeller hat auf 9 Jahre ein "gütchen" gepachtet das Johann Ludwlg Biedermann zu Marburg gehört.

Am Dorf entlang fließt ein Bach, die Allna genannt, in dem Weißfische, aber auch Hechte und Krebse leben, die zu fischen der Gemeinde obliegt.

Zwei gemeindliche Schwengelbrunnen ohne Ausfluß befinden sich im Dorf.

Daneben bestehen auf den Höfen 12 Privatbrunnen, die je derzeit mit Quellwasser gespeist werden.

Die durch das Dorf führende Straße benutzt die Rheinfeilerreitende Post nach Wetzlar. Bei "kleinem Wasser" gebrauchen diese und die von Köln kommende und durch das Gericht Lohra ziehende Straße die Fuhrleute von Gießen her-

Das Dorf ist 1717 durch den Landmesser Hermann Rudolph vermessen worden. Danach enthält die Gemarkung Niederweimar 1486 3/4 Acker, 4 3/4 Ruten Ackerland, 196 Acker 3 3/4 Ruten Wiesen und Gärten, 3 Acker private Waldung, 11 Acker 7 Ruten Land, das durch Überschwemmung ruiniert worden ist. Dazu 530 Acker Gemeindewald, im ganzen also 2226 3/4 Acker 15 1/2 Ruten, wozu noch einiger Besitz von ehemaligen adligen und kirchlichen Gütern tritt, so daß die damalige Gemarkungsgröße der heutigen fast genau entspricht. (1 Acker = ungefähr einem heutigen Morgen = 250 Quadratruten - 1 Rute rund 16 qm).

Die Felder liegen, abgesehen von wenigem gemeindlichem "rotland" (Rodeland) am Berg, in einer "ziemlich guten, warmen und gewächstichten" Lage.

Der Boden ist lehmig, nur an einigen Stellen steinig oder kießsandig.

Auf Grund der Festlegung durch die Landschätzungskommission, wonach die Äcker und Wiesen in 6 verschiedene Güteklassen eingeteilt waren, wurden die Äcker in die erste, die Wiesen in die zweite Hauptklasse eingeordnet.

Kirchliche ist Niederweimar ein Filial von Oberweimar und hat eine eigene Kirche, in der alle 4 Wochen, nämlich an Freitag nach jedem monatlichen Betttag, Gottesdienst gehalten wird. Das Patronatsrecht liegt in den Händen der Schenken zu Schweinsberg. Der Niederweimärer Kasten (Kirchenkasse) besitzt zwei freie, aber steuerbare Güter von je 6 Acker 30 Ruten Größe, mit denen Anthon Sauer und Johann Heinrich Lemmer belehnt sind. Die achtjährige Leihe muß nach Ablauf stets neu beantragt und die Jahrespacht von den Leihträgern an den Kirchenkasten Niederweimar und an den Pfarrer der Mutterkirche bezahlt werden. Ein weiteres Gut von 27 A. 59 1/2 R. gehört der Pfarrei Oberweimar und besteht aus Äckern, Wiesen und Gärten. Leihträger ist zur Zeit Johannes Herinann, der der Pfarrei jährlich je 4 Möth Korn und Hafer, 2 Gänse, 1 Huhn und 2 Hähne zu liefern hat. Bei Empfang der Leihe sind 10 fl. (Gulden) Leihgeld, 10 Alb.

(Albus) zum nasen Weinkauf und für Ausstellung des Leihbriefes noch einmal 2 Alb. zu entrichten. Zur Besoldung des Pfarrers trägt die Gemeinde direkt nichts bei. Doch erhält er als Accidentien (Gebühren für besondere Amtshandlungen) für ein Eheprotokoll 8 Alb., eine Trauung einen Reichstaler, eine Kindtaufe 7 Alb., eine Konfirmation pro Konfirmanden 7 Alb., eine Kirchenbuße 1 Rth., ein schriftliches "testimonium" (Zeugnis) 3 1/2 Alb., eine Güterbeurkundung 1 Rth., ein Begräbnis von alten Leuten 16 Alb., von jungen Leuten 10 Alb.

Ein Schulhaus besitzt die Gemeinde nicht, da der Schulmeister in Oberweimar wohnt. Dieser erhält von den "Nachtmalskindern", die von Christtag bis Pfingsten in die Schule gehen, wöchentlich je 16 Heller. Außerdem stehen ihm zu an Accidentien von einer Taufe 1 Laib Brot, von einem Begräbnis 1/2 fl., vom Läuten für Verstorbene 2 bzw. 1 Laib Brot, je nachdem, ob es sich um einen alten oder jungen Menschen handelt. Außerdem bekommt der Schulmeister von jedem Haushalt 2 1/2 Metzen Korn und 1 Laib Brot (heutiger Wert eines Guldens 8,-- DM, eines Albus 30 Pf., eines Hellers 9 Pf., eines Kreuzers 13 1/2 Pf.)

Die Gemeinde Niederweimar hält sich aber auch einen "parten" (besonderen Schulmeister), der neben dem freien Tisch und Logis von den Eltern, die schulpflichtige Kinder haben, 7 Rth. und von der Gemeinde 1 Rth. jährlich erhält. Wenn er das Läuten der Kirchenglocken versteht, erhält er zusätzlich 1 Rth. jährlich.

Die Vermögenslage in bezug auf die Finanzen ist für die Gemeinde sehr günstig; sie besitzt weder aktive noch passive Schulden. Das Immobilienvermögen besteht aus der Kirche, 2 Backhäusern, 1 Gemeindehau sowie aus Grundbesitz an Hutten, Wiesen und Wald, einschließlich der Hälfte der Lahninsel in Größe von 1 1/4 Acker (die andere Hälfte gehört zu Ronhausen). Das eine der Backhäuser beherbergt gleichzeitig eine Stube und Küche. Bewohnt wird es von dem jeweiligen Gemeinde-Viehhürten, sofern dieser keine eigene Wohnstatt hat. Das 2. Backhaus besitzt keine Wohnung. Es ist später mit einem Anbau versehen worden und diente bis 1864 als Schulhaus. In diesem Jahre wurden nämlich auf einem Teil der Parzelle "Der Hirtengarten" ein Wohnhaus sowie ein Futterboden gebaut und als neues Schulhaus eingerichtet. Das Gemeindehaus bewohnt der Schäfer.

Der Grundbesitz verteilt sich auf 3 Acker 16 Ruten Wiese und Garten. Die eine der beiden Wiesen, "In der Wolfshütte" genannt, grenzt an Christian Zück und den Gemeindegarten; die zweite ist ein Wiesenläppchen zwischen der Allna und Jost Hormell. Von den Wiesen haben 24 Mann ganzen, 7 Mann halben Gemeindegarten, wobei der ganze Nutzen auf 42 fl. 13 alb. 4 46/55 Heller geschätzt ist. Die Gemeindehute in Größe von 49 Acker ist der Weinberg, mit Wacholder bewachsen. Der weitaus größte gemeindliche Grundbesitz besteht in Wald und umfaßt 500 Acker. Es ist der "Weymar Kopf". Die Grenzen des Gemeindegartens verlaufen am herrschaftlichen Wald, an der "Schneise", an dem Gisselberger und Niederweimarer Feld und an der Weinberghute. Aus der Gemeindegarten darf jeder Gemeindegartener zum Brennen alljährlich 2 Klafter (1 Klafter etwa 3 1/2 cbm) Buchenholz und 1 Wagen Reiser als Nutznießung beziehen. Nach Abzug des Macherlohnes beträgt der Preis für eine Klafter 1 Rth. 16 Alb. Von den abzugebenden 56 Klaftern Neben der Gemeinde demnach 84 Rth., von den 28 Wagen Reiser aber 9 1/3 Rth. zu. Bauholz gibt die Gemeinde nicht ab, Bewerber müssen es im städtischen oder Heydewolffschen Walde kaufen. Zusätzliches Brennholz kann bei den v. Heydewolff bezogen werden. Der Gemeindegarten ergibt gute Bucheckern- und Eichelmast. In günstigen Jahren können 112, bei halber Mast 56 Schweine von den Dorfwohnern ohne Gegenleistung durch die Waldmast schlachtreif gemacht werden. Die Tiere treibt man morgens hinaus und abends wieder heim, da sich im Walde kein Maststall befindet.

Hute- und Waldgerechtigkeit besitzt die Gemeinde nicht nur in ihren Waldungen und Wacholderhecken, sondern auch in den abgeernteten Feldern und Wiesen sowie in einem Stück des herrschaftlichen Waldes, die "Schneise"

genannt. Für den letzteren Nutzen hat sie 6 Moth "huede haffer" zu entrichten. Zur Zeit aber kann die "Schneise" nicht betrieben werden, da sie "in die heege gelegt" (Schutzsperrung) worden ist, weshalb die Gemeinde sich bemüht, von der Zahlung des Hutehafers befreit zu werden.

In § 14 wird berichtet, daß das Winterfutter für die 40 Pferde, 22 Ochsen, 96 Kühe und 295 Schafe in reichlichem Maße vorhanden ist. Von den gehaltenen Schafen muß pro 50 Stück alljährlich der gnädigen Herrschaft ein Schmitthammel abgeliefert, jedes Tier aber mit 1 Alb. versteuert werden. Der Dorfschaft steht die Braugerechtigkeit zu (die Stadt Marburg hatte bereits früher den Antrag gestellt, daß zu ihrem Schutz auf den Dörfern in einem Umkreis von 2 Stunden keine Braugerechtigkeit mehr bestehen dürfe. Nach einem amtlichen Erlaß ist diesem Ersuchen auch nachgegeben worden, mit Ausnahme einiger, namentlich aufgeführter Ortschaften, die seit altersher die Gerechtigkeit besaßen. Unter ihnen ist Niederweimar nicht aufgeführt, anscheinend durch ein Versehen, da in dem Lagerbuch ausdrücklich die Rechte erwähnt werden.) Jeder Gemeindegartener hat danach das Recht, gegen Zahlung von 20 Alb. für ein Gebräu in dem Johannes Hermann, Ruppert Matthaei und Jonas Matthaei gehörenden Brauhaus nach Belieben zu brauen und zu verzapfen. Die Menge des jährlich darin gebrauten Bieres beträgt etwa 30 "gebräu", jedes zu 9 Ohm gerechnet, (1 Ohm = 174 3/4 Liter.) Für die Braukonzession sind alle drei Jahre 5 fl., für den Weinkauf (Geschäftsabschluß) ebensoviel, und an Zapfgeld jährlich 1 fl. an den Landgrafen zu entrichten. Ruppert Matthaei und Johannes Hermann, zwei der Brauhausbesitzer, sind gleichzeitig Wirte, die zusammen etwa 200 Ohm Bier im Jahre brauen. Daneben stellen sie auch Brantwein her, wofür sie jeder jährlich 1 fl. Zapfgeld an die Herrschaft zahlen müssen. Beide halten Herberge für übernachtende Fußgänger und Fuhrleute. Mühlen besitzt die Gemeinde nicht. Das Mahlgut muß in die herrschaftliche Nähmühle gebracht werden, wohin die Dorfschaft gebannt, d. h. zu mahlen gezwungen ist.

Die Gemeinde Niederweimar besteht aus 26 Hofraiten und 10 einfachen Häusern. Interessant ist die Aufstellung über den Bau, den Wert und die Vermietung der Häuser. Das beste Haus zu erbauen kostet 1200 Reichstaler, ein mittleres 600 und ein geringes 80. Zur Zeit wird dem besten Haus ein Wert von 800 Reichstalern, einem mittleren von 400 und einem schlechten von 30 - 40 Reichstaler zugerechnet. 2 - 8 Reichstaler betragen die Mieten für ein Haus, je nach seiner Beschaffenheit. Doch pflegt man in Niederweimar nur geringe Häuser zu vermieten.

In den genannten Häusern wohnen 42 Männer, 43 Weiber, 34 Söhne, 50 Töchter, 26 Knechte und 23 Mägde, zusammen 218 Personen.

Außer den Landwirtschafttreibenden beherbergt das Dorf 2 Gastwirte, 1 Wagner, 2 Brantweinbrenner, 4 Leinenweber, 3 Schmiede, 4 Schneider, 7 Tagelöhner und Tagelöhnerinnen und 1 Zimmermann.

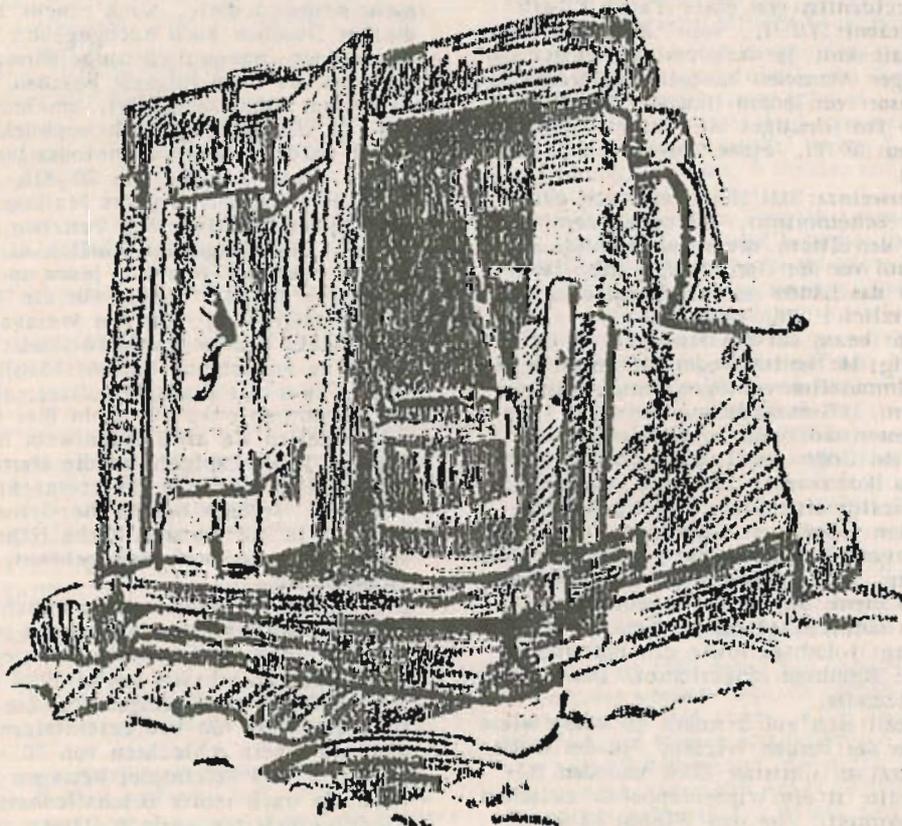
Dazu kommen als herrschaftliche Bedienstete: 1 Acciser (Erheber der Verbrauchssteuer), 1 Zöllner, 1 Unterschultheiß, 1 Landgrenadier (Polizist), 2 "Ausschusser" (Mitglieder der Landmiliz oder des Ausschusses), 3 Nebenmänner (untere Beamte).

Im Dienste der Gemeinde stehen weiterhin 2 Gerichtsschöffen, 1 Bauernmeister (Rechner der Gemeinde), 2 Vorsteher, 4 Seinsetzer (für den Grenzsteinsatz), 2 Feuerläufer (zur Benachrichtigung der Nachbargemeinden bei Brandausbruch), 2 Schäfer, 2 Hirten, die zugleich Nachtwächter sind, 1 Schütze (Feldwächter), 1 Schulmeister und ein Opfermann (Kirchendiener).

Die ganze Gemeinde ist leibeigen. Als Leibeude (Leibeigenensteuer) hat der Mann 4 Alb. 9 Hlr., eine Frau 2 Alb. 5 Hlr. der Herrschaft zu leisten.

Hans Schmidt, Jost Hormell, Hans Heinrich von der Weege sind nur für ihre Frauen mit je 4 Alb. der Herrschaft verpflichtet.

Das Besthaupt (ursprünglich die Abgabe des besten Stückes Vieh aus dem Stall beim Absterben des Leibeigenen oder seiner Frau) wird je nach dem Vermögen mit 1 - 4 fl., auch mehr, "gethaidigt", d. h. rechtens ausgeübt.



*Herbstzug 26*

Dieser Zugbrunnen stand dicht an der alten Schule in Niederweimar (Heute Wohnhaus der Familie Wolf in der Herborner Straße).

Mitte der 30er Jahre wurde die heute noch vorhandene Wasserpumpe an der Stelle des Holzaufbaues montiert.

Bis zur Verlegung der Wasserleitung trafen sich hier die Bewohner des alten Dorfes, um ihren Bedarf an frischem Brunnenwasser zu decken.

Hans Schmidt muß außerdem den Schencken zu Schweinsberg als Leibeigenenbeede 4 Alb. für sich und 1 Huhn für seine Frau zahlen, desgleichen Adam Weyershäuser dem Herren von Bürgel zu Bürgeln (Über die Leibeigenenverhältnisse in den Dörfern des Gebietes Reitzberg und dem Schenkisch Eigen wird später einmal berichtet werden).

Die der Herrschaft zustehenden Landdienste müssen gegen Erforderung des landgräflichen Konduktors (Pächter) Lehn im Schloßhof zu Marburg in Natur geleistet werden.

Die sogenannten fahrenden Dienste jedoch werden in Geld abgeleistet.

Sie betragen für die ganze Gemeinde 13 Reichstaler 6 Alb. 3 3/4 Heller. Außerdem ist die Gemeinde verpflichtet, die herrschaftliche Speicherwiese bei Wehrda zu mähen, das Gras zu mähen, es zu trocknen und das Heu nach Grummet nach Marburg zu bringen.

Des weiteren haben sie das Heu der herrschaftlichen Wiesen zu Kirchhain nach Marburg und aus den herrschaftlichen Waldungen, dem Brächter Forst oder dem Oberwald, 3 Klafter Vorratsholz auf das Schloß nach Marburg zu liefern.

Die Stellung von Heerwagen zum Kriegsdienst, wie das 100 Jahre früher noch gefordert war, ist nicht mehr vonnöten.

Der Herrschaft steht in Niederweimar die zivile Gerichtsbarkeit allein zu. Durchgeführt wird sie durch den landgräflichen Schultheißen / Scheifer zu Marburg.

Alle Kriminalfälle aber gehören vor das Blutgericht in Marburg.

In allen Waldungen, einschließlich der gemeindlichen, ist die Ausübung der Hohen Jagd alleiniges Recht des Landesherrn, während an der Niederen Jagd in der ganzen Feldmark, die bei der Läuseiche beginnt und sich bis Fronhausen ausdehnt, neben ihm auch die Schencken und die von Heyd Wolff, sowie die Universität Marburg teilhaben.

Soweit der wesentliche Inhalt der "Special Vorbeschriftung".

Der zweite Teil wird sich ausschließlich mit dem bäuerlichen Besitz und den steuerlichen Belastungen beschäftigen.

## Niederweimar vor 225 Jahren

von Herbert Kosog, Weimar 1

### II. Teil

Der "Special-Vorbeschriftung", die den ersten Teil des Rückblicks auf Niederweimar zum Inhalt hatte, schließt sich der eigentliche Kataster an, der vor allem steuerlichen Zwecken diente und eingehende Aufschlüsse über die personellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen des Dorfes um die Hälfte des 18- Jahrhunderts gibt. Den weitest aus größten Teil der beiden Follanten nehmen die Darlegungen über den landwirtschaftlichen Besitz und die damit zusammenhängenden Belastungen ein. Durch spätere Eintragungen, die zum Teil bis zum Jahre 1878 reichen und Besitzübertragungen, Käufe und Verkäufe, bauliche Veränderungen u.ä. betreffen, ist es möglich, die Geschichte eines Großteiles der einzelnen Höfe über einen Zeitraum von 100 Jahren zu verfolgen.

Wie bereits in der Vorbeschriftung erwähnt, gab es keinen freien Bewohner im Dorf, sondern alle waren der Leibeigenschaft verhaftet, was nach außen hin in der Zahlung der Leibeigenenbeede, der Lieferung des Rauch- oder Fastnachtshuhnes und der Besthauptabgabe dokumentiert wurde. (Beede war eine bare Steuer; das Rauchhuhn hatte jeder Hausbesitzer zu zahlen, aus dessen Schornstein Rauch aufstieg; diese Abgabe wurde auch Fastnachtshuhn genannt, weil sie um die Fastnacht fällig war; beim Tode des Leibeigenen war dem Leibherren das beste Stück Vieh aus dem Stalle abzutreten oder die Lieferung nach Schätzung in bar abzugelten. Finanziell stellten diese Zwangsmaßnahmen, abgesehen von der Besthauptabgabe, die aber nur verhältnismäßig selten eintrat, keine großen Belastungen dar. Wesentlich schlimmer wirkten sich die Dienste, Natural- und übrigen geldlichen Verpflichtungen auf den bäuerlichen Haushalt aus.

Da waren zunächst einmal die Zehnten, die den verschiedenen Grundherren geleistet werden mußten. Kaiser Karl der Große hatte der Kirche zu ihrem Unterhalt die Erhebung der Zehnten zuerkannt. Im Laufe der Zeit hatte der Zehnte durch Verkauf, Tausch oder Schenkung oft seinen Besitzer gewechselt. Um diese Steuer inbarer Münze bezahlen zu können, gab es zu wenig Geld. Deshalb war die Entrichtung in Naturalien allgemein üblich. Freilich haben sich aus den einfachen Zehnten, wie wir sie in alten Urkunden finden, allmählich immer neue Formen entwickelt. Ob Acker, ob Wiese, ob Viehbestand, von allem verstand es der Grundherr, dem Bauern den Tribut abzufordern. So war von dem Lehnland die 12. Garbe in den Niederweimarer Zehnten, dessen Nutznießer eine Reihe auswärtiger Familien waren, abzuliefern. Daneben bestanden der Pfarrzehnte, dem Pfarrer zu Oberweimar zu eigen, der Rohnhäuser Zehnte für Wiesen und Äcker in der dortigen Gemarkung, sowie der "Eygene Zehnte den Schenken zu Schweinsberg lieferbar. Von Heyd Wolffscher und Hermeshäuser Wiesen war der 11. Kögel abzugeben. Schließlich zog der Landesherr von ehemals gerodetem Land am Weinberg den Rottzehnten in Form der 11. Garbe ein.

Da der Nutznießer, wohl verständlich, den größtmöglichen Gewinn zu erzielen, der Zwangslieferant aber, ebenso verständlich, die Abgabe so klein wie möglich zu halten versuchte, waren Streitfälle unumgänglich. Freilich zogen die Schwächeren, und das waren die Untertanen, zumeist den Kürzeren. Doch wehrten sie sich oft mannhaft ihrer Haut. So stritt die Gemeinde Niederweimar mindestens 11 Jahre lang gegen ihre Zehntherrn, die im Jahre 1685 nicht nur den großen Zehnten (Getreide), sondern auch den Kleinen Zehnten von Kraut und Rüben verlangten, obwohl die Gemeinde in einem Beschwerdeschreiben an den Landgrafen darlegte, daß seit 50 Jahren oder noch längerer Zeit diese Abgabe nicht mehr gefordert worden wäre. Dagegen pochten die Zehntherrn auf ihr Recht, alle Früchte, sei es Futterweizen, Wicken, Linsen oder Rübensamen zu verzehnten. Sie beschwerten sich ihrerseits, daß die Gemeinde Zehntfrüchte vor der Verzehntung, die an Ort und Stelle vorgenommen werden mußte, vom Felde heimgetragen, ja sogar bereits verzehnte Früchte entwendet hätten, wofür sie 50 Gulden Strafe verlangten. Der Grebe und die Vorsteher des Dorfes gaben aber den Kampf nicht auf. Sie wiesen nach, daß auch die Dörfer der Umgegend nicht mit dem Kleinen Zehnten belastet wären und erbaten ein Urteil des Oberappellationsgerichtes in Kassel. Die Verhandlungen zogen sich hin. Am 10. Oktober 1696, also nach 11 Jahren, mußten die Zehntherrn eine beschämende Niederlage einstecken. Als sie ihr "Geschirr" zur Verzehntung nach Niederweimar geschickte hatten, so berichteten sie - wäre die ganze Gemeinde unter Führung eines "am meisten begüterten und mit sonderlichen groben bauren Verstandes behafteten" Bauern mit "bei sich gehaltenen Dorfspeißes" der Hellebarde, die der Tagwächter zu führen hatte, entgegengetreten und hätte sich "frevelmütig widersetzt und allerhandt ehrenrührige worte" gebraucht, weshalb die sofortige Verhaftung der Rädelsführer gefordert wurde. Nun mußte die Regierung etwas Ernstliches unternehmen. Die Räte beauftragten den landgräflichen Schultheiß des Gerichts Niederweimar zu Marburg, sich mit den Zehntherrn nach draußen zu begeben und die Gemeinde zu zwingen, den Zehnten herauszugeben und für die entstandenen Kosten aufzukommen. Der Schultheiß aber, der es anscheinend mit der ihm unterstellten Gemeinde gut meinte, schickte lediglich seinen Sohn nach Niederweimar, um die unruhigen Geister väterlich, aber eindringlich zu ermahnen. Auf die wütende Vorstellung der Zehntherrn erhielt der Schultheiß erneuten Auftrag. Leider ist das Ergebnis dieses jahrelangen, erbitterten Ringens nicht ersichtlich, da die Akten mit dem zweiten Regierungsbefehl abbrechen.

Der Naturzehnte lastete am drückendsten auf den Bauern. Da bei intensiver Ausnutzung des Bodens auch die Abgaben stiegen, lohnte sich eine Steigerung nicht. Jeder Mehraufwand an Mühe und Fleiß wurde gewissermaßen bestraft. Beim Einziehen der Zehnten entstanden dem Bauern große Nachteile. Die Felder, oft von kleinen Ausmaßen, lagen meistens weit auseinander. Es gab beträchtliche Zeitverluste und dadurch wesentliche Verzögerung der Erntearbeiten, die sich bei eintretender Ungunst der Witterung besonders unangenehm bemerkbar machte. Der Minderertrag der Ernte, hervorgerufen durch das lange Verbleiben der gemähten Frucht auf dem Felde - es mußte ja mit dem Heiltransport gewartet werden, bis die Verzehntung vorgenommen worden war -, weiterhin durch das Einsammeln und das Zusammentragen der Zehntgarben betrug etwa 1/8 der Gesamtmenge. Und zahlreiche Streitigkeiten zwischen dem Landwirt und dem Zehntpersonal waren an der Tagesordnung.

Die Pachtzahlungen für die Lehngüter, die gewöhnlich auf 9 Jahre und nach Ablauf dieser Zeit erneut unter Zahlung von Leihgeld, Schreibgebühr und nassem oder trockenem Weinkauf verliehen wurde, waren teils in Natur, teils in Geld zu leisten. Der Weinkauf war eine feierliche Bestätigung eines Vertragsabschlusses. Als trockener bestand er in der Lieferung von Fleisch, Federvieh, Eiern, Butter u. dergl. Eine Summe für Getränke war zu entrichten, wenn es sich um den nassen Weinkauf handelte. Starb innerhalb der Leihfrist der Leihträger, mußte ein neuer Leihbrief mit allen damit verbundenen Unkosten ausgestellt werden. Neben den bisher geschilderten Leistungen gab es noch eine Vielzahl von Abgaben, die dem Bauern schwer zu schaffen machten. Der Landesherr verlangte Mal- und Herbstbeede, eine Steuer, die Äckern, Wiesen, Vieh und der Person des Leihträgers auferlegt wurde. Dazu kamen Kontributionen und der sogenannte Michelshater, beides zahlbar an die Renterei in Marburg. Alle Zehntherrn erhielten Heugeld von den Wiesen. Die Haustiere waren mit Blutzehntgeld belastet. Die Kirchenkästen (Kirchenkassen) von Oberweimar und Niederweimar, der Zinsreuter, das Hospital in Marburg, die Pfarrei (für Dienste und Kommunionwein) bekamen ebenfalls Abgaben in Natur oder Geld. Mistladegeld verlangte der landgräfliche Konduktor (Pächter) Fehr im Schwanhof zu Marburg, Güldewelzen die Schenken zu Schwelmsberg, Grundzins die Gemeinde Niederweimar, Korn und Brot der Schulmeister in Oberweimar. Schließlich galt es noch Holzfuhrgeld, Neujahrgeld, Schnitthämmelabgabe, Knechtsrecht, Schaltgeld, fahrend Dienstgeld und Hufengeld zu entrichten. Damit aber noch nicht genug. Maßfuhrgeld forderte der Landgraf als Umwandlung der im 18. Jahrhundert weggefallenen Pflicht der Gemeinde, im Kriegsfall, Heerwagen zu stellen. Grebenfutter war eine Abgabe an den Amtmann, bezw. den Rentmeister in Marburg. Forsthafer oder Forstkom war zu zahlen, wenn das Niederweimarer Vieh vor allem die Schweine, in die Schnelse zur Mast getrieben wurden. Spann- und Handdienste mußten geleistet werden, sofern sie gefordert wurden. Dazu war jeder Haushalt verpflichtet, ganz gleich, ob es die laufende Arbeit zuließ oder nicht. Als Beispiel möge die Ausbesserung der Herborners Straße von Niederweimar nach Rodenhausen bei Gladenbach gelten, deren Ausbau in den Jahren 1801 bis 1803 durch die dienstpflichtigen Untertanen mehrerer Ämter, Gerichte und Ortschaften durchzuführen war. Dazu waren 6832 Fuhr- und 5200 Handdienstleistungen gefordert. Im einzelnen hatten zu stellen:

	Pferde	Ochsen	Kühe	Wagen
Niederweimar	40	13	8	
Oberweimar	11	8	2	
Gisselberg	18	--	2	
Allna	24	17	16	
Hermershausen	11	9	10	
Haddamshausen	4	15	6	
Roth	9	42	22	
Argenstein	7	4	12	15 7/8
Wenkbach	8	14	16	
Gericht Reizberg	160 Mann zu Handdiensten			61 1/2

Der Schenkdsche Hof zu Oberweimar ist zwar dienstfrei, hatte aber 4 Pferde als Anspann zu stellen. Obervorsteher Heyd- wolff zu Hermershausen mußte 4 Pferde und 4 Ochsen, der von Heydwolffsche Konduktor Schlingelhoff zu Oberweimar 4 Pferde und 2 Ochsen zu senden.

Die Fülle der Verpflichtungen läßt es verstehen, wenn der Bauer unter der Last seufzte, belief sich doch bis zur Auswirkung der Steinschen Reformen die steuerliche Belastung auf mindestens 25 % des Gesamtaufkommens, und es ist daher nicht verwunderlich, daß ein Bauer aus Hermershausen seinen Kummer in folgenden Klageversen in die Balken seines Hauses schlagen ließ.

Der Kaiser will haben seinen Tribut  
 Der Edelmann spricht: "Ich bin mit selber gut."  
 Der Pastor spricht: "Ich bin frei."  
 Der Jud treibt seine Betrügerei.  
 Der Bettler spricht: "Ich habe nichts."  
 Was sagt der arme Bauer dazu?  
 "So wird Gott und ich müssen geben,  
 Daß diese alle können leben."

Im folgenden soll nun eine Aufstellung der im Jahre 1746 zur Steuer veranlagten Personen mit ihren wirtschaftlichen Verhältnissen gegeben werden, wobei allerdings auf die Ausführlichkeit des Katasters verzichtet werden muß. Zur Erläuterung sei folgendes vorausgeschickt: Da lediglich die Angaben über die beamteten Personen fehlten, konnten sämtliche Grundbesitzer Niederweimars, große wie kleine, namentlich erfaßt werden. Dem derzeitigen Hof- und Grundbesitzer sind in Klammern seine Nachfolger angefügt, soweit angegeben mit dem Jahr der Übernahme des Besitzes. Es schließen sich an die Berufsangabe, die Art des Besitzes, seine Lage, seine Größe, der Viehbestand, wobei eigenartigerweise die Schweine nirgends angeführt sind, obwohl mehrere hundert Tiere in den herrschaftlichen Weid zur Mast getrieben wurden, und endlich die steuerliche Veranlagung. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß diese Veranlagung sich nur auf die Hofraite, den übrigen Besitz und die Gewerbeausübung sowie auf die sogenannten unständigen Abgaben bezieht. Da der Viehstand mit jedem Jahr wechseln kann, so daß die Besteuerung in dieser Beziehung nicht den gleichen Stand behält, werden diese Abgaben als unständig bezeichnet. Beede, Dienste, Zehnten usw. sind bereits von der Veranlagung abgezogen worden, so daß die hier angegebene Endsumme nur noch den bar zu versteuernden Wert darstellt. Und zwar hatte der Pflichtige davon für jeden Gulden Steuerkapital monatlich einen Heller zu zahlen. Die höchste Steuer entrichtete der Bauer und Gastwirt Hermann mit 3 Gulden, 14 Albus und 9 Heller. (Abkürzungen: fl., alb., hlr.). Ruppert Matthaei stand ihm mit 3 fl. 10 alb. 10 1/2 hlr. nicht viel nach. Das ganze Dorf, einschließlich der Forensen oder Ausmärker, hatte 34 Taler (tth.) 10 alb. an die Kriegskasse in Marburg zu zahlen. Die Zahlen beziehen sich auf monatliche Verpflichtungen. Es handelt sich dabei, wie schon gesagt, lediglich um die baren Abgaben an den Landesherrn, die im Verhältnis zu den übrigen Leistungen nur einen Bruchteil ausmachten. Schließlich ist noch zu bemerken, daß die auswärtigen Güter nicht in die Steuer einbegriffen sind, da sie steuerlich in den betreffenden Ortschaften erfaßt wurden.

1. Johann Henrich Schleichs Witwe (Daniel Schleich; Johannes Schleich; 1839 Dietrich Schleich; 1865 Johannes Schleich; 1870 erhält Katharine Gärtner von Alina nach Vertrag vom 10. 9. 1869 die ideale Hälfte an sämtlichen Immobilien); Joh. Henrich Schleich ist ein Ackermann, besitzt ein herrschaftliches (landgräfliches) Lehngrund mit Haus, Hofraite, Scheuer und Stallung sowie Garten an der Scheuer; liegt an dem gemeindlichen Graben und an Ruppert Matthaei; es enthält

66 1/2 Acker, 37 Ruten; Viehstand: 2 Pferde, 5 Kühe, 10 Schafe; Kapitalsteuerwert: 486 fl., 1 alb. 7 hlr.

2. Ruppert Matthaei (Jost Matthaei; 1781 Ruppert Matthaei; 1817 Jost Naumann; Conrad Staubitz; 1852 Heinrich Staubitz; im gleichen Jahr erhält seine Ehefrau Catharine, geb. Grebe, das Miteigentumsrecht. Der Stammvater des heute weit verbreiteten Geschlechtes ist der Schultheiß Rupert Matthäus, Schultheiß des Gerichts Niederweimar während des 30-jährigen Krieges. Er heiratete am 21. 9. 1630 in Gladenbach Anna Eckel, eine Tochter des verstorbenen lutherischen Pfarrers Daniel Eckel in Obereisenhausen; aus dem Geschlecht Matthei sind auch Geistliche und Rektoren hervorgegangen, auch war die Familie Besitzer des Gasthofes "Zum blauen Löwen" in Marburg; am 6. 2. 1969 hat der Prokurist Matthaei in Frankfurt-Neuenhain für sich und für alle Nachkommen des Stammvaters ein Wappen angenommen: Es ist ein von Rot über Silber geteilter Schild, in den oben ein Engelskopf mit goldenen Flügeln, unten ein großes, blaues gotisches M gezeichnet ist. Auf dem rot-silber bewulsteten Helm befindet sich mit rechts rot-silberner, links blau-silberner Decke ein wachsender blauer Löwe, das Gasthofsschildzeichen.

M. ist Wirt und Ackermann, besitzt ein Lehngrund der Landcommende des Deutschen Ordens in Marburg mit Haus, Hofraite, Scheuer und Stallung zwischen Johannes Heuser und der Landstraße. Das Gut enthält 152 1/4 Acker, 11 1/2 R. Verpflichtungen sind bis 1855 abgelöst worden. M. hat 4 Pferde, 6 Kühe und 30 Schafe. Steuerwert: 1026 fl., 3 alb. M. gehört 1/4 des Brauhauses.

3. Johannes Hermann (Diederich Hermann; Jost Hermann; 1813 Dietrich Hermann; 1838 Johann Heinrich Hermann als einziger Erbe; nach Kaufvertrag vom 16. 3. 1843 Conrad Müller von Wenkbach. Die Hermanns waren ein angesehenes Geschlecht, das, in Niederweimar ansässig, sich bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt. Mehrere seiner Mitglieder waren Gerichtsschöffen und Kirchensenioren). Joh. H. ist Wirt und Ackermann, besitzt ein Lehngrund der Landcommende des Deutschen Ordens zu Marburg mit Haus, Hofraite, Scheuer und Stallung zwischen Hans Becker und Johann Adam Grebe; das Gut enthält 146 A. 36 R. H. hat 5 Pferde, 7 Kühe und 32 Schafe. Steuerwert: 1074 fl., 9 alb., 4 hlr. H. gehört die Hälfte des Brauhauses, besitzt noch Güter in der Ronhäuser, Haddamshäuser und Hermershäuser Gemarkung und außerdem als einziger von Niederweimar 3 A. Wald.

4. Jonas Matthaei

(Jost Mathey; Johann Henrich Becker Erben; 1850 durch Erbteilungsvertrag ein Teil des Landes an Ruppert Becker; 1868 Anton Zimmermann.)

M. ist ein Ackermann, besitzt Haus, Scheuer und Stallung an Adam Zück und der Gemeinde, hat 28 1/2 A., 28 1/2 R. und noch Güter in der Gemarkung Wenkbach, Ronhausen und Haddamshausen, außerdem 1/4 Anteil am Brauhaus, 2 Ochsen, 2 Kühe, 1 Schaf. Steuerwert: 327 fl., 21 alb., 5 hlr..

5. Christian Zück

(Johann Zück; Johann Henrich Schnabel; 1840 Johann Henrich Schnabel und Ehefrau Anna, geb. Grebe.)

Z. ist ein Ackermann, besitzt ein Lehngrund des Rentmeisters Roeschen, auch Roesch zu Büdingen, bzw. später dessen Erben mit Haus, Hofraite, Scheuer und Stallung zwischen der Gemeinde und Hans Becker; das Gut enthält 86 1/2 A., 37 R., Viehstand: 3 Pferde, 5 Kühe, 20 Schafe. Steuerwert: 542 fl., 1 alb., 6 hlr..

6. Johann Henrich Becker

(Johann Becker; 1806 Conrad Becker; 1844 Johannes Becker; 1863 Johann Becker; 1876 Johannes Franz Becker und dessen Ehefrau Catharine geb. Grebe, nach Auflassung vom 30. 12. 1875.)

B. ist ein Ackermann, besitzt ein Lehngrund der Landcommende des Deutschen Ordens in Marburg mit Haus, Hofraite, Scheuer, Stallungen und Backhaus zwischen Christian Zück und Johannes Hermann. Grundbesitz: 143 A., 18 1/2 R., Viehstand: 4 Pferde, 6 Kühe, 20 Schafe, Steuerwert: 962 fl., 16 alb., 10 hlr..

7. Johann Adam Grebe

(Johann Diederich Grebe, Johannes Grebe, 1811 Johannes Grebe, 1834 Johannes Grebe III.)

G. ist ein Ackermann und besitzt ein Lehngrund der Landcommende des Deutschen Ordens in Marburg mit Haus, Hofraite, Scheuer, Stallungen zwischen Johannes Hermann und Daniel Fenner. Grundbesitz: 150 A., 33 1/2 R., Grebe hat noch Güter zu Haddamshausen. Er braut und verkauft auch Bier. Viehstand: 4 Pferde, 6 Kühe, 32 Schafe. Steuerwert: 1021 fl., 19 alb., 2 hlr..

8. Daniel Fenner

(Daniel Fenner jun.; 1785 Johann Philipp Matthei, 1788 wird das Gut Ernst Häuser überschrieben; 1800 Johannes Häuser; 1831 Conrad Heuser.)

F. ist ein Ackermann und besitzt ein dem Rezeptor Braumann zu Marburg gehöriges Lehngrund mit Haus, Hofraite, Scheuer, Stallung, Garten hinterm Haus zwischen Johann

Henrich Schleich und Johann Adam Grebe.

Grundbesitz: 114 A., 34 1/2 R., Hat noch Güter in der Gemarkung Wenkbach. Viehstand: 4 Pferde, 6 Kühe, 32 Schafe. Steuerwert: 759 2 alb., 5 hlr..

9. Anthon Capeller

(Christ Capeller; Conrad Gilbert; 1818 wird von diesem ein Teil der Hofraite und des Landes an George Lemmer II. abgegeben; 1838 Jacob Bender und Braut Katharine Lemmer nach Anschlagungsvertrag vom 5. 5. 1838; 1874 Johann Christian Schleich und Braut Elisabeth Bender mit Ansatz vom 26. 11. 1872.)

C. ist ein Ackermann und Wagner und besitzt Haus und Scheuer zwischen Daniel Fenner und Johannes Laucht. Grundbesitz: 12 3/4 A., 20 3/4 R., Viehstand: 2 Ochsen 3 Kühe, 8 Schafe, Steuerwert: 188 fl., 12 alb., 2 hlr..

10. Adam Zück

(Peter Zück; 1824 Jost Zück, 1839 Catharine Zück; 1847 Johannes Peil und Ehefrau Catharine, geb. Zück.)

Z. ist ein Ackermann und besitzt ein der Universität Gießen und den Erben des Geheim Kriegsrates Möller gehörig Lehngrund mit Haus, Hofraite, Scheuer, Stallungen und Garten. Interessant ist die Pachtzahlung dafür: Die Pacht läuft auf 15 Jahre. Danach ist der Leihbrief neu anzutragen und jedem der beiden Leihherren 6 Reichstaler Leihgeld, sowie Wein- und Schreibgebühr zu zahlen. Die jährliche Pacht selbst besteht für jeden der beiden Leihherren aus 3 Malter und 12 Mesten partim, d. h. halb Gerste, halb Hafer, 1 Gans, 1 Hahn, 1 Huhn, 1 alb., 6 hlr. Neujahrgeld, 16 alb. Holzfuhrgeld. Dazu für die ganze Pachtzeit je 5 Pfund Butter, je 1 Köppel Käse, je 20 Eier, je 8 alb. für einen Kuchen.

Grundbesitz: 103 1/4 A., 1 R., Viehstand: 3 Pferde, 4 Kühe, 20 Schafe.

Steuerwert: 702 fl., 13 alb., 2 hlr..

11. Johannes Heuser

(Ernst Heuser; Ruppert Heuser; 1843 Johannes Heuser und Braut Elisabeth Ruth.)

H. ist ein Ackermann und besitzt ein dem Stift zu Wetzl gehöriges Lehngut mit Haus, Hofraite, Scheuer, Stallung an Balthasar Muth und Anthon Sauer.

Grundbesitz: 110 1/4 A., 17 R.

Viehstand: 4 Pferde, 6 Kühe, 24 Schafe. H. braut und verkauft Bier. Steuerwert: 753 fl., 23 alb., 7 hlr.

12. Jost Hormell

(Johann Dietrich Hermann; Diederich Hermann; Johannes Hermann; 1850 Johann Conrad Hermann und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Becker)

H. ist ein Ackermann und besitzt ein den Erben des Geheimen Kriegsrates Möller und dem Postmeister Gundelach gehöriges Lehngut mit Haus, Hofraite, Scheuer, Stallung zwischen Johannes Grebe und der Gemeinde.

Grundbesitz: 121 A., 18 1/4 R.

Viehstand: 4 Pferde, 8 Kühe, 28 Schafe.

Steuerwert: 833 fl., 2 alb., 6 hlr. H. gehören auch no Güter in den Gemarkungen von Niederwalgern, Haddams hausen und Allna.

13. Johannes Grebe

(Johannes Grebe; Anthon Grebe; Conrad Grebe; 1842 erhielt die Ehefrau Margarethe geb. Becker, Miteigentum recht: 1793 kauf Adam Koch von Johannes Grebe Land; sein Nachfolger 1821 Johannes Koch; 1847 Jost Koch; 1851 erhält seine Ehefrau Christine geb. Staubitz, Miteigentumsrecht zur ideellen Hälfte; bis zum Jahre 1844 der Kochsche Grundbesitz auf 15 1/2 A., 20 1/8 R. angewachsen.

G. ist ein Ackermann und besitzt ein den Raabischen Erb zu Marburg gehöriges Lehngut mit Haus, Hofraite, Scheuer, Stallung und Garten zwischen Jost Hormell und George R.

Grundbesitz: 81 3/4 A., 3 R., Viehstand: 3 Pferde, 5 Kühe, 20 Schafe. Steuerwert: 566 fl., 13 alb., 7 hlr.

14. Gottfried Fleck (Johann George Fleck; Johann Dietrich Lemmer; 1788 Johannes Lemmer; 1800 Johannes Lemmer; 1840 Ruppert Lemmer und Frau Elisabeth, geb. Zück; 1757 hat Johann Adam Fleck, der "Schuldner" (Lehrer) von seinem Bruder Johann George Fleck durch Erbteilung Land erhalten: 1/4 an sämtlichen Immobilien bekommt 1877 Heinrich Matern).

F. ist Ackermann und besitzt Haus, Hofraite, Scheuer, außerdem ein nur aus Land bestehendes Lehngut der Herrschaft (Landgrafen).

Grundbesitz: 54 A., 7 1/4 R., Viehstand: 2 Ochsen, 4 Kühe. Steuerwert: 416 fl., 3 alb., 4 hlr. F. hat noch Güter in der Gemarkung Argenstein.

15. Balthasar Muth (Johann Engelhard Muth; Balthasar Muth; Johannes Muth; 1844 dessen Sohn Johannes.) M. ist ein Ackermann und besitzt Haus, Hofraite, Scheuer, Stallung und Garten, sowie ein nur aus Land bestehendes Lehngut des Landgrafen. Grundbesitz: 42 3/4 A., 26 1/2 R. Viehstand: 2 Ochsen, 2 Kühe, 10 Schafe.

Steuerwert: 324 fl., 8 alb., 10 hlr.

16. Johann Adam Völcker ist ein Branntweinbrenner und -schenker, auch Bierbrauer, besitzt Haus, Hofraite, Scheuer, Stallung mit Garten hinter dem Haus. Gesamter Besitz: 27 1/4 A., 30 1/2 R. Viehbestand: 2 Ochsen, 1 Kuh. Steuerwert: 258 fl., 21 alb., 5 hlr. Der Besitz wurde im Laufe der Zeit in 3 Teile aufgeteilt. Nachfolger des ursprünglichen Besitzers war Ruppert Matthäi, der im Jahre 1800 "In der alten Bach" von dem Organisten und Schullehrer zu Oberweimar für 230 fl. Land zugekauft hatte; 1812 Justus Naumann; 1835 Johannes Heußner. Ein zweiter Teil des Landes war in den Besitz der Margarethe Mathaei übergegangen; Nachfolger wurde Ruppertus Schwane zu Marburg; Conrad Gilbert; 1868 Johannes Heuser. Einen dritten Teil erwarb Conrad Lemmer; 1819 Dietrich Lemmer; 1822 Catharina Lemmer; 1823 an deren Ehemann Balthasar Schneider; 1827 nach

Ehekontrakt George Jung; 1842 Chausseewärter George Grebe und Frau Elisabeth, geb. Kratz; 1861 Catharina Grebe, Georges Tochter. Da für diesen Teil des Besitzes kein Haus vorhanden war, wurde 1830 ein einfaches Häuschen mit Stallchen und Hofraite durch Tausch von Jost Rühl, an Johannes Muth und Ruppert Schmidt gelegen, erworben.

17. Johannes Heuser jun. (Johann Adam Grimmelbein; 1807 Anton Grimmelbein; 1830 Johannes Grimmelbein; 1831 Johannes Schleich II, des Johannes Schleich Sohn durch seine Ehefrau Elisabetha, geb. Korn; 1865 Johann Dietrich Schleich.) H. ist ein Ackermann und Leineweber, besitzt Haus, Hofraite, Scheuer zwischen Ruppert Matthäel und Johannes Capellers Erben. Grundbesitz: 30 1/4 A., 28 1/2 R. Viehbestand: 2 Ochsen, 3 Kühe. Steuerwert: 267 fl. 16 alb., 6 hlr.

18. Johannes Laucht (Johannes Lauchts Witwe; Johannes Laucht; 1824 nach Ehekontrakt Dietrich BINGEL; 1866 Johannes BINGEL). L. ist Schmied und Ackermann im Nebenberuf und dient bei der Post. Er besitzt Haus, Hofraite, Scheuer, Schmiede, Garten dabei, zwischen Anton Capeller und Jonas Matthäel. Grundbesitz: 19 A., 28 1/2 R. Viehstand: 2 Ochsen, 2 Kühe. Steuerwert: 190 fl., 22 alb., 7 hlr.

19. Johann Daniel Hahns Witwe (Johannes Laucht; dessen Witwe; Johannes Laucht; 1824 Dietrich BINGEL; 1866 Johannes BINGEL, dessen Sohn). Johann Daniel Hahn ist ein Ackermann und besitzt ein einfaches Haus, das an Johannes Lauchts Behausung angebaut ist. Grundbesitz: 8 1/2 A., 10 1/2 R. Hält kein Vieh. Steuerwert: 60 fl.

20. Johann Heinrich Lemmer (Cillox Lemmer; Johannes Schmidt; Zirlax Schmidt; Jost Naumann; 1813 Cirlax Schmidts Erben; 1815 Ruppert Schmidt; 1850 Heinrich Schmidt, Rupperts Sohn; 1851 erhielt seine Frau die Ideelle Hälfte, sie heißt Christine Elisabeth und ist eine geborene Ehlich, verwitwete Heinrich Fleck; 1865 Johannes Schmidt, auch des Rupperts Sohn und Dietrich Flecks Ehefrau Elisabeth, geb. Schmidt). L. ist ein Ackermann und Schmied und besitzt ein Erbgut mit Haus, Hofraite, Scheuer, Stallung und Garten dabei. Grundbesitz: 42 A., 19 1/2 R. Viehstand: 2 Ochsen, 2 Kühe, 8 Schafe. Steuerwert: 333 fl. 25 alb., 9 hlr.

21. Anthon Sauer - (Henrich Niedernhöffer, Gottfried Abel; 1825 George Lemmer, des Abells Eidam; 1843 Johannes Lemmer, des George Sohn; 1850 Schreiner Johannes Lemmer und Frau Dorothea, geb. Eidam; 1856 Jacob Bender, des Lemmers Eidam.) S. ist ein Ackermann und besitzt ein Erbgut mit Haus u. Scheuer an Gottfried Fleck und Johannes Heuser jun. 1867 wurde das alte Wohnhaus abgebrochen und ein neues gebaut. Grundbesitz: 16 1/2 A., 12 R. Viehbestand: 2 Ochsen, 2 Kühe. Steuerwert: 173 fl., 23 alb., 4 hlr.

22. Adam Weyershäuser (Jost Rau; Balthasar Muth; Johannes Muth; Johannes Muths Witwe; 1813 Hans Henrich Muth; 1827 der Universitätswitwenkasse zu Marburg durch Verkauf oder Versteigerung adjudiziert (zugeteilt); im gleichen Jahr nach Kaufbrief für 869 fl. von Conrad Gilbert erworben; Henrich Muth; 1849 Louis Schönbeck und Ehefrau Elisabeth, geb. Muth; 1866 Johann Conrad Schneider und Ehefrau Maria, geb. Schönbeck nach Vertrag vom 21. 8. 1865.) W. ist ein Leineweber besitzt ein Haus und Hofraite zwischen Hanß Schmidt und je

Johann Henrich Lemmer, Grundbesitz : 12 1/2 A., 4 1/2 R., Viehbestand : 2 Ochsen, 1 Kuh. Steuerwert : 146 fl., 3 alb., 3 hlr. Hat auch noch Grundbesitz in Oberweimar und im Eigenen.

23. Hanß Schmidts ( Witwe ( Johannes Heußer; Johannes Heußers Witwe; Ernst Häußer II., 1832 Peter Heußer, des Ernst Heußer Sohn; 1837 Johann Heuser und Ehefrau Elisabeth, geb. Hermann; 1866 Jost Heuser und Frau Anna Margarethe, geb. Brünnett. ) Sch. ist ein Ackermann, besitzt ein Erbgut mit Haus, Scheuer und Hofraite an Dieter Hermann und Johannes Kuhl gelegen, 1852 sind im Garten des Grundstückes neu erbaut worden : Wohnhaus, Scheuer, Schaf- und Laubstallung, Heubau, Rindvieh- und Schweineställchen, Futterboden, alles an der Straße nach Marburg gelegen. Grundbesitz 23 1/2 a., 21 R., Viehbestand : 2 Ochsen, 2 Kühe. Steuerwert : 230 fl., 12 alb., 5 hlr., Schmidt hat auch noch Güter im Eigenen.

24. Conrad Scheerer ( Johannes Scheerer; Peter Becker, Jost Becker; 1822 Johannes Dörr I., des Jost Beckers Eldam; 1850 Bernhard Müller und Ehefrau Elisabeth, geb. Dörr; ein Teil des Erbgutes geht über an Hans Conrad Müller zu Wenkbach; 1823 Johannes Müller-Wenkbach und Dietrich Wagner zu Oberweimar; Conrad Müller III. und Anna Dorothea, geb. Eidam zu Wenkbach; 1862 Conrad Müller zu Wenkbach. ) Scheerer ist ein Schneider, besitzt ein Erbgut mit Haus und Scheuer an Ludwig Völckers Witwe. Grundbesitz : 7 A., 2 1/2 R., Viehbestand : 2 Kühe. Steuerwert : 134 fl., 5 alb., 1 hlr., Er besitzt auch noch Güter im Eigenen.

25. George Kuhl ( Johann Henrich Kuhl; Johannes Kuhl; 1845 sein Sohn Ludwig Kuhl; 1877 Steinhauer Johann Heinrich Kuhl und Braut Elisabeth Lemmer zu 3/4 und Elisabeth Kuhl zu 1/4; Anna Elisabeth Muth erhält 1820 laut Kaufbrief vom 29. 4. 1819 von Johannes Kuhl für 400 fl. Haus und Hofraum; 1823 ihr Ehemann Ludwig Heck; 1852 Johannes Beckers Ehefrau Katharina, geb. Heck; 1858 Küfer Georg Lemmer; 1859 erhält dessen Ehefrau Dorothea, geb. Erd, das Miteigentum zur Hälfte. ) Kuhl ist Unterschultheiß und besitzt ein Erbgut mit Haus und Hofraite und Scheuer zwischen Johannes Grebe und Philipp Münck. Grundbesitz : 3 1/4 A., 35 3/4 R., Viehbestand : 2 Kühe. Steuerwert : 83 fl., 16 alb., 4 hlr.,

26. Philipp Münck ( Andreas Münck; 1785 Ruppert Münck; 1805 Henrich Caletsch ). Münck ist ein " baufälliger und starker " Tagelöhner und besitzt Haus, Hofraite und Scheuer zwischen George Kuhl und der Gemeindestraße. Grundbesitz : 4 1/2 A., 30 R. Viehbestand : 2 Kühe. Steuerwert : 76 fl., 12 alb., 10 hlr.

27. Johannes Schelds Witwe ( 1785 Ruppert Münck; Henrich Caletsch; 1807 Johannes Rau; Johann Raus Witwe; 1833 Heinrich Wißbach, Raus Eidam, ein Leineweber, und seine Ehefrau Anna Katharina, geb. Rau; 1871 Johannes Wißbach und Braut Katharina Lepper. 1805 sind die Güter Münck und Scheld zusammgelegt worden. ) Schelds Witwe ist eine Tagelöhnerin, besitzt ein Haus mit Scheuer an der Kirche und bis zu Henrich von der Wege. Grundbesitz : 3/4 A., 31 1/2 R., Kein Viehbestand. Steuerwert : 47 fl., 8 alb., 11 hlr.

28. Philipp Becker ( Elisabeth Beckerin; Ludwig Riehl, Henrich Rühl; 1821 Jost Rühl; 1857 Leineweber Johannes Rühl, des Jost Sohn und seine Ehefrau Elisabeth, geb. Wissebach. ) B. ist ein Leineweber und Zimmermann. Es besitzt ein einfaches Haus zwischen Balthasar Muth und Jost Naumann. Grundbesitz : 1/4 A., 26 R., Kein Vieh. Steuerwert : 34 fl., 12 alb., 10 hlr.

29. Hanß Henrich von der Wege ( Ciriax von der Wege; Dietrich Hermann; 1785 Daniel Wißmann; Baltzer Brosius; Caspar Brosius; 1837 Anna Brosius, geb. Schmidt; 1854 Schneider Ruppert Brosius, des Baltzers Sohn ). Von der Wege ist ein Schneider, besitzt ein einfaches Haus. Grundbesitz : 1/2 A., 29 1/2 R., Kein Vieh. Steuerwert : 61 fl., 1 alb., 11 hlr.

30. Johann Henrich Scherer ( 1785 Johann Michel Löwer; Jost Birckenstock; 1805 Peter Heuser; 1841 Johannes Hill-

berger und Braut Catharina Heuser; 1864 Anton Hillberger und Frau Catharina, geb. Heck. ) Sch. ist ein Soldat und besitzt ein einfaches Haus an Philipp Mathae und Dietrich Mathae. Das Haus ist 1810 abgebrochen worden und neu erbaut. Besitz : 1/4 A., 18 R., Kein Vieh. Steuerwert : 33 fl., 4 alb., 7 hlr.

31. Johannes Graumann ( Johann Hermann Graumann; Christ Scherer ) G. ist ein Tagelöhner und Zimmermann, besitzt ein einfaches Haus. Grundbesitz : 1 A., 29 R., Kein Vieh. Steuerwert : 40 fl., 5 alb., 9 hlr.

32. Henrich Werners Witwe. Sie hat kein Haus und keine Büter, wohnt an der Kirche und hütet mit dem Sohn das Vieh.

33. Gertraud Völcker ( Anton Caletsch 1800; 1826 Anton Caletsch I.; Anton Caletsch II. und Braut Katharina Melchior, 1841 ). G. Völcker ist 70 Jahre alt, ohne Beruf. Besitzt ein einfaches Haus, zu dem später ein Kuh- und Schweinestall hinzukommt. Grundbesitz : 1/2 A., 37 R., Steuerwert : 18 fl., 16 alb., 7 hlr.

34. Conradt Drauer besitzt ein einfaches Haus am Gemeindegarten und Johannes Heuser sen., Er ist ein Tagelöhner. Grundbesitz : 3 1/2 A., 15 1/2 R., Viehbestand : 1 Kuh. Steuerwert : 75 fl., 19 alb., 3 hlr.

35. Andreas Zuschlags Erben ( Caspar Zuschlag; seine Witwe. ) A. Zuschlag ist ein Tagelöhner, auch Feldschütz und bettelt dabei. Er besitzt ein halbes einfaches Haus. Grundbesitz : 1/2 A., 17 1/2 R., Steuerwert : 25 fl., 23 alb., 10 hlr.

36. Johannes Rupp ( Caspar Moog; 1807 Johannes Moog; 1815 Caspar Moog; 1817 Johannes Moog; Johannes Scheid; 1851 Jost Scheld ) R. ist ein Schmied, besitzt ein einfaches Haus zwischen Hanß Henrich von der Wege und Johannes Scheld, an das später ein Stall und darüber eine Wohnstube angebaut wird. Grundbesitz hat er nicht. Steuerwert : 58 fl., 19 alb.

37. Johann Henrich Gerbich ( Daniel Gerbich; 1808 Johannes Müller; 1849 Schmied Johannes Koch und Ehefrau Margaretha, geb. Müller; 1854 Elisabeth Müller; 1860 Steinhauer Ernst Kuhn. ) Gerbich ist ein Branntweinbrenner und -schenker, besitzt ein einfaches Haus, hat aber keine Güter. Steuerwert : 24 fl.

38. Hermann Heußer ist ein Schneider, besitzt kein Haus und keine Grundstücke. Er wohnt bei seinem Bruder Johannes Heußer. Steuerwert seines Gewerbes : 8 fl.

39. Johannes Zuschlag ist ein Schneider, wurde später Soldat. Besitzt kein Haus und keine Grundstücke. Steuerwert der Schneiderei : 16 fl.

40. Elisabeth Winter ist eine Tagelöhnerin ohne Besitz, 80 Jahre alt.

41. Der Meister Lingen ist nach Niederwalgem verzogen, 42. Barbara Schmidt ( Philipp Rhein; 1785 Johannes Rhein; 1816 Adam Koch ) Sie ist ohne Beruf und später nach Oberweimar verzogen. Besitzt kein Haus, wohl aber 1 A., 3 1/2 R., Steuerwert : 8 fl., 1 alb., 11 hlr.

43. Margarethe Zick, eine Tagelöhnerin ohne Haus und Grundstücke. Steuerwert 8 fl.

Innerhalb der Niederweimarer Gemarkung haben folgende Forensen oder Ausmärker Grundbesitz :

Henrich Lotz zu Oberweimar 1 1/2 A., 20 R.

Johann Peter Zimmermann, Cyriaxweimar 1 A.

Johann Zimmermann, Cyriaxweimar 1 A.

Christ Iburg, Gisselberg 1/4 A.

Johannes Bodenbender, Gisselberg 12 A.

Peter Elmshäuser, Gisselberg 6 A., 12 R.

Cyrtacus Weißbrodt, Argenstein 1/4 A., 21 1/2 R.

Conradt Naumann, Ronhausen 1 3/4 A., 11 R.

Peter Cartheuser, Ronhausen 1/4 A., 36 1/4 R.

Hanß Hetge, Wenkbach 1/2 A., 35 R.

Johann Ludwig Bindermann, Marburg ein Erbgut mit 44 A.,

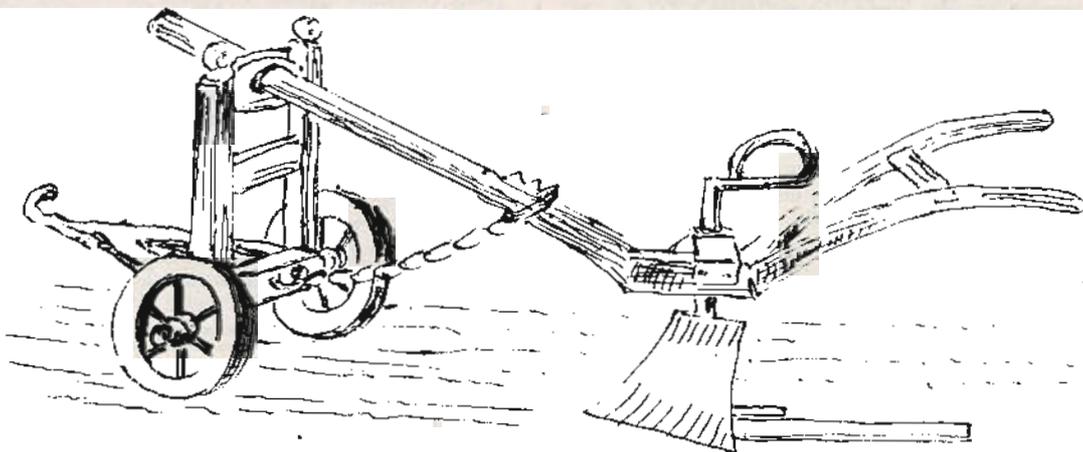
35 1/2 R.

Philipp Sauer, Landau im Waldeckischen 1 3/4 A., 7 1/2 R. Bei vielen Grundbesitzern ist " ruiniertes Land ", hervorge-

rufen durch die häufigen Überschwemmungen der Lahn, an-

gegeben. Die weitere Forschung in den Lehnsakten, Pachtregistern, Kontrakten- und Hypothekenprotokollen dürften noch manches Interessante über die Hof- und Familiengeschichte alteingesessener Niederweimarer Geschlechter zu Tage fördern. Wie schwierig einst die Bearbeitung des Besitzes gewesen sein muß, geht allein schon aus der Grundstückszahl hervor. Eine Zählung der Acker-, Wiesen- und Gartengrundstücke im Kataster ergab die stattliche Zahl von 1469, von denen das größte mehrere Morgen, das kleinste aber nur 5 Ruten betrug. Die meisten Grundstücke besaß Johannes Hermann, nämlich 110; ihm folgten Johannes Heuser mit 89 und Ruppert Matthaei mit 88 Stücke. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß früher nur wenige Hauptwege in die Gemarkung führten und daher der Flurzwang gang und gäbe war, d. h. daß Aussaat, Bearbeitung und Ernte nach festgelegten Richtlinien und Zelten zu erfolgen hatten. Alle diese Widrigkeiten, verbunden mit den drückenden Lasten, schufen dem Bauern ein saures Brot, wenn auch, nach zahlreichen Aktenbelegen, Niederweimar von den umliegenden Ortschaften stets als das reiche Dorf bezeichnet wurde. Das besagt nur, daß diese mehr unter den schwierigen Verhältnissen zu leiden hatten.

Das 1832 erlassene Ablosungsgesetz, wodurch die auf dem Grundbesitz ruhenden Zinsen, Zehnten und sonstigen Lasten abgelöst werden durften, schuf dem Bauern eine fühlbare Erleichterung. Man schätzte die Ersparnis für den Erzeuger auf 50 %. Die Ablösung selbst ging so vor sich, daß ein Durchschnittsertrag errechnet und dieser in eine Geldrente umgewandelt wurde. Auch sie konnte durch den 20fachen Betrag wiederum abgelöst werden. Da kaum ein Bauer in der Lage war, die Summe bar erlegen zu können, wurde von Staats wegen eine Landeskreditkasse gegründet, die den Ablösungsbetrag gegen jährliche Zins- und Tilgungsraten vorschob. Der geringe Zinssatz ermöglichte es dem Bauern, nach Ablauf einer mehr oder weniger langen Zeit, je nachdem, wie ihm Mittel zur Verfügung standen, den Besitz grundlastenfrei sein Eigen nennen zu können. Gar mancher hat Jahrzehnte dazu gebraucht, die letzten Fesseln der Unfreiheit abzustreifen.



Wendepflug aus dem vorigen Jahrhundert

# Hausprüche zierten einst des Bauern Heim

(von Herbert Kosog, Weimar I)

Sein Haus mit sinnreichen, bedeutungsvollen Sprüchen an Hausfront und Wirtschaftsgebäuden zieren zu lassen, war in früheren Zeiten üblich, und noch 1914 schrieb Paul Bender als Einleitung zu seinem Buchlein:

"Hausinschriften aus der Marburger Gegend": Wenn man die Dörfer in der Umgebung von Marburg aufmerksam durchwandert, fällt einem die große Menge der Hausinschriften auf, die überall auf der Außenseite der Gebäude angebracht sind. Manches findet man bei ihnen, was des Interesses wert ist, wenn man sie genauer betrachtet. In ihrer malerischen Form, ihrer bunten Farbenpracht, ihrer originellen Umrandung üben sie auf den aufmerksamen Betrachter eine große Anziehung aus. Bender fand in unserem Gebiet 37 Sprüche in Allan, 12 in Haddamshausen, 20 in Hermershausen, 20 in Niederweimar, 27 in Oberweimar, 12 in Roth und einige wenige in Gisselberg. In alten Zeitschriften und verschiedenen Büchern fand ich noch andere, von Bender nicht verzeichnete Sprüche, die wahrscheinlich zu seiner Zeit gar nicht mehr

vorhanden waren. Während im Bereich des Vogelsberges noch zahlreiche Häuser ihre alten Inschriften tragen, die bei Erneuerungen immer wieder aufgefrischt werden, sind diese in unserem Gebiet fast ganz verschwunden, wie ich kürzlich auf einer Rundreise feststellen mußte. Entweder sind sie überputzt, verschindelt oder überbaut, oder, soweit sie überhaupt noch vorhanden sind, durch Witterungseinflüsse unleserlich geworden. Lediglich ein großer Bauernhof in Hermershausen erstrahlt in einem prächtigen bunten Schmuck wobei die alten Hausprüche fein säuberlich durch helle Ausmalung hervorgehoben wurden.

Schon vor vielen Jahren wurde in der einschlägigen Literatur darauf hingewiesen, daß seitens der Hausbesitzer kein Wert auf die Erneuerung des alten Spruchwerkes gelegt würde, weil es nicht mehr zeitgemäß wäre und vielleicht auch nicht mehr der inneren Einstellung der Hauseigentümer zu den an seinem Gebäude angebrachten Sprüchen, die ja immerhin seine Denk- und Empfindungsweise, Religiosität und Verhalten dem Leben und den Mitmenschen gegenüber widerspiegeln, entspräche. Natürlich spielt auch die Kostenfrage heutzutage eine große Rolle; denn der Weißbinder läßt sich die nicht immer leichte Arbeit an der verschönerkten, in alter Schreibweise oft schwer lesbaren Schrift gut bezahlen. Nicht nur Handwerker verrichten die mit viel Liebe und Geduld, oft auch mit künstlerischem Empfinden ausgeführte Arbeit. Mitunter waren es Laien, die aus Liebhaberei den Auftrag eines Bauern übernahmen, das Haus mit schönem Spruchwerk zu verzieren. So sind noch heute an einigen Bauernhäusern Bernsfelds, im Kreise Alsfeld, Inschriften zu lesen, die zu Beginn des vorigen Jahrhunderts der damalige kunstfertige Schulmeister Johann Simon in die Balken schlug und schnitzte. Diese Sprüche, oft ein wenig unbeholfen, und keinen Anspruch auf dichterische Meisterwerke erhebend, wurden zumeist in Majuskeln (Großbuchstaben) auf vierfache Art ausgeführt.

1. als Tüchensprüche, die der Weißbinder in dunklen Buchstaben auf hellen Hintergrund malte;
2. als Balkensprüche, die man in die dicken Eichenholzbalken über Haustüren, Stall- und Scheunentoren oder in den das Gebäude umziehenden Hauptbalken einschchnitt;
3. als Steinsprüche, die in Sandsteinblöcke eingegraben, und
4. als Kratzputzprüche, die in den frischen Bewurf eingekratzt wurden.

Im folgenden sollen nun die einst die Bauernhäuser unseres Raumes schmückenden Sprüche aufgezeichnet werden, wobei allerdings die altertümliche Rechtschreibung der heutigen angepaßt wurde.

## I. Bitten um Schutz und Segen

Gott, dir allein sei die Ehre.  
Alles Unglück von uns kehre.  
Über uns mit Gnaden walte,  
Diesen Bau für Schad' erhalte (Gisselberg)

Bewahr mir, Gott, mein Leben,  
Mein Leib, der Seele Haus  
Und was mit Gott gegeben,  
Mein Werk zu richten aus. (Hermershausen)

Nun bitten wir den lieben Gott,  
Er möcht uns behüten immerfort  
Vor Feuer und vor Wassersnot  
Und vor einen bösen, schnellen Tod. (Allna)

Den Anfang mache ich mit Gott,  
Das End' mach' ich auch mit Gott.  
Dieses Haus hab ich gebaut in Gottes Hand.  
Der liebe Gott behüt' es für Feuer und vor Brand  
Amen. (Hermershausen)

Nun bitten wir den lieben Gott,  
daß alle Feuers- und Wassersnot  
sei gnädig abgewandt (Gisselberg)

Ich traue deiner Gnade,  
Verlasse mich auf Dich.  
Du wendest allen Schaden.  
Und so du segnest mich,  
So kann ich mich des freuen.  
Es gehet glücklich fort  
und muß mein Werk gedeihen  
Auf dein Geheiß und Wort. (Gisselberg)

Gib Segen und Gedeih'n,  
Gesundheit und Genesen,  
Besonders aber denen,  
die diesen Spruch tun lesen. (Oberweimar)

Tu deine milden Segenshände  
uns zur erquickten fernert auf!  
Versorg uns bis an unser Ende  
Und noch in unserm Lebenslauf!  
Hilf uns im kleinsten sein getreu,  
daß einst uns großes Glück erfreu! (Hermershausen)

Alles ist an Gottes Segen  
und an seiner Gnad gelegen.  
Du bist unser höchstes Gut.  
Über alles hoch zu schätzen  
und auf dich die Hoffnung setzen  
gibt allein getrosteten Mut (Allna, Haddamshausen, Hermershausen)

Sei bei uns auf allen Wegen,  
Liebster Gott, mit deinem Segen! (Hermershausen)

Gott beschütze dieses Haus  
und die da gehen ein und aus!  
Von nun an bis in Ewigkeit  
Bewahre sie vor allem Leid (Allna)

Wende dich, o Gott und Herr,  
Zu deiner Namens Ehr,  
Laß deiner Augen Gnadenschein  
Über dies Haus stets offen sein. (Allna)

Herr Gott, Vater Himmels und der Erden,  
laß dies Haus gesegnet werden.  
Beschütze du, Herr Jesu Christ,  
Alles, was darinnen ist.  
Alle, die hier vorbeigehen, fahren, reiten,  
Beschütze, Herrn, auf beiden Seiten.  
ORA ELLE BORA?  
Das heißt: Bete und Arbeite. (Allna und Hermershausen)  
(Richtig müßte es heißen: Ora et labora)



Aus der handgemalten Chronik der Fam. Grebe zu Niederweimar. Zur Verfügung gestellt von Fam. Grebe-Grotesend

Überwindet man alle unsebild. Ob die

Sich ge wissen dabei. Es laßt sorgen frei. Dann mit gedult und Gottes Süld,

**Was Gott einmahl**

Der sehen.  
Das selbige das muß geschehe  
Dus schon viel leut nicht begreife  
Aller schaffte Gott wie's ihm gefalt  
Drohidender sein Schöpfung auß  
Es ist wahr wie man sich sprich  
Was Gott will das gescheh

**Den der himmel**

Will er quaken,  
Den kann niemand in  
Wer drücken,  
Gnaden Gott auß noch  
Den kann nie wand unklar  
Zrecken

Zeige leutlich schonbarhafften frage Doch nicht diei Darnach und befehle Solche Sachru

Er dich in recht Schöpfung zu Gott

In ähnlicher Weise wurden die Inschriften auch an das Fachwerk der hiesigen Wohnhäuser gemalt.

Selig sind die Hun-  
dert und dufft noch  
der gerechtigkeit  
weath an scap

Die  
Berech-  
tigkeit  
ist  
den Sündel  
geflogen.

Dann bist du erst die  
Gott geschickt und was  
zu an die sündliche biff  
Foung und dem Sündel

Sind Barm-  
hertzig wie auch  
euer Barmhertzig  
herzigkeit zu

Die  
Barm-  
hertzigkeit  
ist  
den weg  
gezogen.

verersch  
mache dich gmein  
mit der barmhertzigkeit  
Geist die plectaren  
zum schloß der  
flucht

Liebe der  
nem scachen  
als auch selbst

Die  
Liebe  
ist  
die  
erlöschten

Sollt  
die Liebe selbst zum  
Gut uns selbst haben  
drum will er auch  
zur die bekehrtes  
so lernen

Die die  
wagheit ringe-  
liger mit einem  
nachsten

Die  
Wahrheit  
halt sich  
er-  
trochen

und ob  
die Wahrheit be-  
deutet die Wahrheit  
zum innigst warer  
haben so kompt jeder  
zu sich selbst  
nach der Wahrheit

Sind grem  
bis an den Boden  
der offrabag-

Die  
Ereue  
die  
ist  
ertrieben  
und

zeit  
weing und die grem  
ist nach alles fesseln  
trug und ist so reis  
und das gott schick  
und nicht die fesseln  
von untreuen

Süßes waf-  
der fesseln ob der  
jemand sind der  
rechte thut

Die  
Ungerich-  
tigkeit  
ist  
aus der welt  
geblieben

be-  
herr ist die seif  
grem und die fesseln  
und die fesseln  
errett in den Sündel  
an das rechte thut  
so wie es ist grem

Gott schütze dies Haus  
Und segne den Beruf, der darin waltet. (Roth)

Jesus Christus, unser Hort,  
Zieh hier ein und walte fort!  
Gib, daß Frieden, Glück und Heil  
Bei den Bewohnern immer weil  
Segne ein und segne aus.  
Immer ström' durch dieses Haus! (Roth)

Früh und spät sei deine Gnade wach!  
Segne alles unter diesem kleinen Dach! (Niederweimar)

Wo Gott zum Haus nicht gibt seine Gunst,  
So arbeitet der Mann umsonst.  
Wo Gott die Stadt nicht selbst bewacht,  
So ist umsonst der Wächter Wacht. (Niederweimar, zweimal)

II. Vergänglichkeit, Tod und Jenseits  
Die Welt kann nicht mehr länger stehn,  
Sie ist alt und kalt, sie muß vergehn,  
Sie kracht an allen Orten sehr  
Und kann die Last nicht tragen mehr. (Allna)

Nach Geld und Gut tracht' jedermann,  
Vorn Tod noch niemand retten kann.  
Wer aber fest an Jesum glaubt,  
Der hat auf festen Fels gebaut. (Roth)

Das Gewissen schläft im Leben,  
Aber in dem Tode wacht es auf,  
Dann sieht man vor Augen schweben  
seinen ganzen Lebenslauf,  
Dann gäb man gern alles hin,  
wenn man nur geschä'ne Sachen  
Ungeschehen könnte machen. (Oberweimar)

Noch walle ich im Tränental,  
Gedrückt von Kummer, Not und Qual  
Doch nur noch wenige Tage,  
Dann eile ich aus dieser Zeit  
Hinüber in die Ewigkeit  
Fern von jeder Plage. (Allna)

Dies Haus ist mein und doch nicht mein,  
Wer nach mir kommt, wird's auch so sein  
Dem dritten wird es übergeben  
Und er wird auch nicht ewig leben.  
Den vierten trägt man auch hinaus.  
Nun sag, mein Freund: Wem gehört das Haus? (Oberweimar,  
Roth)

III. Lebenserfahrung und Lebensregeln  
Ich ging einmal durch ein fremdes Land,  
Da stand geschrieben an der Wand:  
Sei still und verschwiegen,  
Was nicht dein ist, das laß liegen. (Oberweimar)

Viel Wesens mach ich nicht,  
Der Falschheit bin ich Feind.  
Wer Redlichkeit und Treue liebt,  
Der ist mein bester Freund. (Niederweimar, Allna, Ober-  
weimar, Haddamshausen)

Meine Zufriedenheit ist meine Vergnügenheit,  
Was ich nicht ändern kann,  
Nehme ich geduldig an.  
Seele, sei nur vergnügt,  
wie es der Himmel fügt.  
Fällt manches noch so schwer,  
Geht's doch nicht anders her. (Hornershausen)

Ruhig und mit sich zufrieden  
Ist das Beste in der Welt.  
Wem der Himmel ist beschieden,  
Dessen Glück ist wohl bestellt.  
Alles, was noch hier ergötzt,  
Ist nur die Zufriedenheit,  
Was man noch so hoch geschätzt,  
Alles ist Vergänglichkeit. (Allna, Gisselberg)

Laß alles Uebels von dir sagen  
Und laß dich hier und dort verklagen.  
Halt nur den Gewissen rein,  
So wird Gott stets bei dir sein. (Allna, Oberweimar)

Alles Tun auf Gott gebaut,  
Keinem Menschen nicht getraut,  
Redlich und dabei gerecht,  
Niedrig, doch nicht gar zu schlecht,  
Nicht zu blöde, nicht zu frei,  
Still und doch beredt dabei,  
Viel Geduld und wenig Geld  
Führet durch die ganze Welt. (Haddamshausen)

Tu recht, steh fest, keh' dich nicht dran,  
Wenn dich auch tadelt jedermann,  
Der muß erst kommen in die Welt,  
Der's macht, wie's jedem Mann gefällt. (Gisselberg)

Hast du dein Recht getan,  
Was geh'n dich der Leute Reden an?  
Wer für alles gleich Dank begehrt,  
Der ist selten des Dankes wert.  
Laß sie nur spotten,  
Laß sie nur schelten.  
Da es von Gold ist,  
Das wird schon gelten. (Allnaer Mühle)  
(die letzten beiden Zeilen sind unverständlich)

Allen Menschen recht getan  
Ist eine Kunst, die niemand kann. (Allna, Oberweimar)

Wenn ich wüßte aller Menschen Gedanken  
Und könnte heilen alle Kranken,  
Aus alten Leuten junge machen,  
So wöll' ich die ganze Welt auslachen. (Niederweimar)

Der Mensch braucht ein Plätzchen,  
Und wär's noch so klein,  
Von dem er kann sagen,  
Sieh, hier dies ist mein.  
Hier leb ich, hier lieb ich,  
Hier ruhe ich aus,  
Hier ist meine Heimat,  
Hier bin ich zu Haus. (Niederweimar)

Allen, die mich kennen  
Und meinen Namen nennen,  
Den gebe Gott, was sie mir gönnen,  
Und wenn dies recht viel Gutes wär,  
Bringt's ihnen Vorteil und auch Ehr. (Gisselberg)  
(Die ersten drei Zeilen auch für Hornershausen)

Viele kommen und besuchen mich,  
Sie meinen es aber von Herzen nicht.  
Sie meinen es nur um Gelegenheit,  
Mich auszutragen weit und breit. (Oberweimar)

Leute, die sich Freunde nennen,  
muß man ja erst lernen kennen.  
Manche ruhmen ihre Treu;  
Herz und Mund sind zweierlei. (Niederweimar, Allna)

Auf dem Land und in der Stadt  
Hat man eitel Plagen,  
Muß ums Bisschen, das man hat,  
Sich mit'n Nachbarn schlagen,  
Rings auf Gottes Erde weit  
Ist nur Hunger, Kummer, Neid. (Allnaer Mühle)

Wo Fried' und Einigkeit regiert,  
Da ist das ganze Haus geziert. (Roth)

Wenn dieser Bau so lange hält,  
Bis daß der Haß und Neid zerfällt,  
Dann steht er bis ans End' der Welt. (Oberweimar)

Haß, Neid und Heuchelei  
Geh bei diesem Haus vorbei,  
Ehr' und Frieden kehre ein,  
So wird das Haus gesegnet sein;  
Denn nur die Ehr' ist Gott allein. (Niederweimar)

Ich achte meine Hasser  
Gleichwie das Regenwasser,  
Das von den Dächern fließt,  
Wenn sie mich beneiden,  
So müssen sie doch leiden,  
Daß Gott mein Helfer ist. (Hermershausen,  
Nieder- u. Oberweimar)

Das Glück hat viele Neider,  
Gott hilft doch immer weiter.  
Hab ich der Neider noch so viel,  
So geht es doch, wie's Gott haben will. (Allna)

Es ist kein Ding so schön gemacht,  
Das nicht von Spöttern wird veracht.  
Drum schau es an und gehe hin,  
Es macht's ein jeder, wie er will. (Allna)

Kein Spötter geht vorbei,  
Er wiss' wohl einen Tadel -  
Bedenke selber doch,  
Du bist ja nicht von Adel.  
Wirst du vergessen mich, so gehst du recht grade.  
Drum, Spötter, nimm dich wohl in acht,  
Was andre Leute von dir gesagt. (Hermershausen)

Mein Leser, stehe still,  
Betrachte alle Sachen!  
Das Nachtum ist die Kunst,  
Es ist kein Kunst zu lachen.  
Glaubt dies der Spötter nicht,  
Lass' es ihn besser machen. (Allna)

Wahrheit und Gerechtigkeit sind in den Himmel  
geflogen.  
Lieb und Treu sind übers Meer gezogen,  
Frömmigkeit ist aus der Welt getrieben,  
Sünd' und Schand' ist übrig geblieben.  
(Hermershausen)

Sehe vor dich, sehe hinter dich!  
Die Leute sind gar wunderlich.  
Die Lügen sind allgemein,  
Die Treuheit ist sehr klein. (Haddamshausen,  
Hermershausen, Oberweimar)

Wenn dich falsche Menschen kränken  
durch Verrat und Trug,  
Sollst du fromm bedenken,  
Was dein Herr ertrug. (Allna)

Glaube, Liebe, Treu und Recht,  
Diese vier haben sich schlagen gelegt.  
Wenn sie wieder auferstehen,  
Wird es besser in der Welt aussehen. (Haddams-  
hausen, Hermershausen)

Ich frage nicht nach falschen Leuten,  
Ich frage nicht nach Trug und List,  
Obgleich mein Haus von allen Seiten  
Von Feinden ganz umgeben ist.  
So will ich nicht darüber kränken  
Und will wie Goldschmidts Junge denken.  
(Allna, Haddamshausen, Niederwei-  
mar)

(Das letztere eine Redensart a' la Götz von Berlichingen)

IV. Stand und Gewerbe  
Der Kaiser will haben seinen Tribut,  
Der Edelmann spricht: Ich bin mir selber gut.  
Der Pastor spricht: Ich bin frei.  
Der Jud treibt seine Betrügerei.  
Der Bettler spricht: Ich habe nichts.  
Was sagt der arme Bauer dazu?  
"So wird Gott und ich müssen geben,  
daß diese alle können leben." (Hermershausen)

Das schönste Wappen in der Welt,  
Das ist der Pflug im Ackerfeld. (Haddamshausen)

Der fromme Landmann bringt dir Dank  
Für deinen reichen Segen,  
Dir schallt sein froher Lobgesang  
Aus voller Brust entgegen.  
Wir stimmen in ein Lied mit ein  
Und wollen dir, Herr, dankbar sein  
Für so viel reiche Gabe. (Haddamshausen, Niederwei-  
mar)

Was uns Gott läßt wachsen auf der Erden,  
soll hier eingesammelt werden. (Allna, Scheunentor)

Genieße, was dir Gott beschieden,  
Entbehre gern, was du nicht hast.  
Ein jeder Stand hat seinen Frieden,  
Ein jeder Stand hat seine Last. (Oberweimar)

V. Rätsel  
Wenn einer hätt' die ganze Welt,  
Silber und Gold und alles Geld,  
und auch die Seligkeit dabei,  
so weiß ich doch, was besser sei. (Niederweimar)  
(Auflösung: Daß wir alle die Seligkeit hätten)

Es lag ein Mann an einem Ort,  
Er lag ganz still und kam doch fort.  
Er sahe weder Tag noch Licht.  
Doch war sein Herz auf Gott gerichtet. (Hermershausen)  
(Auflösung: Jonas im Walfischmagen)

VI. Vom Bauen  
Wer will bauen,  
Muß zuvor schauen,  
Ob er habe Batzen,  
Sonst wird er sich am Kopfe kratzen. (Allna)

Bauen ist eine Lust,  
Doch macht es den Beutel leer.  
Hätt ich das eher gewußt,  
So baute ich nicht mehr.  
Hätt ich's voraus gewußt,  
Wieviel das Bauen kost,  
Ich hätt es lassen bleiben,  
Doch weil ich bauen gemußt,  
und hab es nicht gewußt,  
mußt ich mein Sach verschreiben.

(Zwei dieser Sprüche vom Bauen tragen zwar keine Ortsan-  
gabe, sondern sind lediglich unter Hessen eingereicht. Doch  
dürften sie angesichts des Baubooms im Ortsteil Niederweimar  
von besonderer Aktualität sein.)

Damit sei dieser Rückblick auf eine schöne Sitte der Väter  
abgeschlossen, eine Sitte, die für eine lange Zeit - die  
ältesten Balkensprüche reichen bis ins 17. Jahrhundert zu-  
rück - die Lebenseinstellung der Landbevölkerung charakte-  
rierte.



## Aus einem alten Tagebuch

mitgeteilt von Herbert Kosog, Niederweimar

In einer Aktenmappe des Staatsarchivs Marburg befindet sich ein ausführlicher Auszug aus einem Tagebuch des George Seip von Hermershausen, das dieser in den Jahren 1686 - 1768 geführt hat. Daraus seien einige bemerkenswerte Eintragungen mitgeteilt. Sie betreffen zum großen Teil die Zeit des Zweiten Schlesischen Krieges (1744 - 45) und des Siebenjährigen Krieges (1756 - 1763), Zeiten, in denen unsere Gegend stark unter den Kriegszügen der Truppen zu leiden hatten.

1733: Ist eine neue Kirch angefangen worden zu bauen in Ober Wymar und ist dem Maurermeister Schön von Marburg verdingt worden vor 630 Reichthaler gut Geld und dem Zimmermann vor 230 Rth. und ist der Grundstein gelegt worden freitag nach Pfingsten als dem 29. Merz. Da hat der Pfarherr Busch eine schöne Danksagung und Lobpredigt gethan, welche von vielen Zuhörern ist angehört worden und ist darbey gewesen Herr Rath Einsiedel, Cammer-rath, Cunkel, der Herr von Schachten als Oberforstmeister, der Rath Wallenstein und der Rentmeister Duntz und Gottfried von Heidwolff. Sodann bey dem Pfarr Herr ist gespeist worden, Maurermeister und seine Gesellen sind bey des Heidwolff seinem Hofmann eingekehrt, welche 5 Spielleute gehabt und sich lustig gemacht und welche zuvor im ganzen Kirchspiel die Eier aufgehoben.

1735: Zwischen dem 22. und 23. August hat sich das Erdreich geschüttelt, daß sich die Gebäu in Marburck bewegt haben, daß Lichter sein von den Nägeln gefallen und Fensterscheiben außgefallen. Gott wend es zum besten.

1739: Nach dem neuen Jahr ist ein großer Schnee gefallen und hat darein geregnet den 15. Januari und ist das Gewässer so stark geworden, daß wir das Vieh aus dem Kuhstall thun müssen und hat den Steeygk bey dem Dorff hinweg geführt, welche ist aber baufellig gewesen. Die andern Steg vor dem Dorff haben wir 8 Tage zuvor müssen ablegen, welches uns befohlen ward von der Obrigkeit von wegen zu der Zeit regierenden Pest in Eibenbiergen und an mehr Orten, so dann all die frembden Passierende auff das Dorff gehen müssen mit tüchtigen Pässen versehen. Ist auch in dem Gewässer ein Herr ertrunken bey Kölb (Cölbe). Die Postpferd sind davon kommen mit der Schöß (Chaise).

1746: Im Januar haben wir hanöferische Infautrie im Quartier gehabt. Am 13. Merz haben wir ungarische Panhön (Panduren) gehabt, welche aus der Schlesing gemarschirt in Brabant gegen die franzosen. Den 16. Merz haben wir Sachgottische (sachsen-coburgische) Tragoner und theils Rekruten zu Fuß im Quartier gehabt 2 Tage, welche auch in Brabant gemarschirret. Den 19. und 20. Merz ist ein sehr düffer Schnee gefallen als bei Menschen gedenken nicht.

1749/1950: Ist ein warmer Winter gewesen denn in zwei Jahren ist kein Schnee gefallen, die Müller haben mit Schützen müssen mahlen.

1754: Am 15. Junij ist ein grausamer Regen gefallen, alle Wiesen, die Allna und die Aue sind überschwemmt ge-  
weßen.

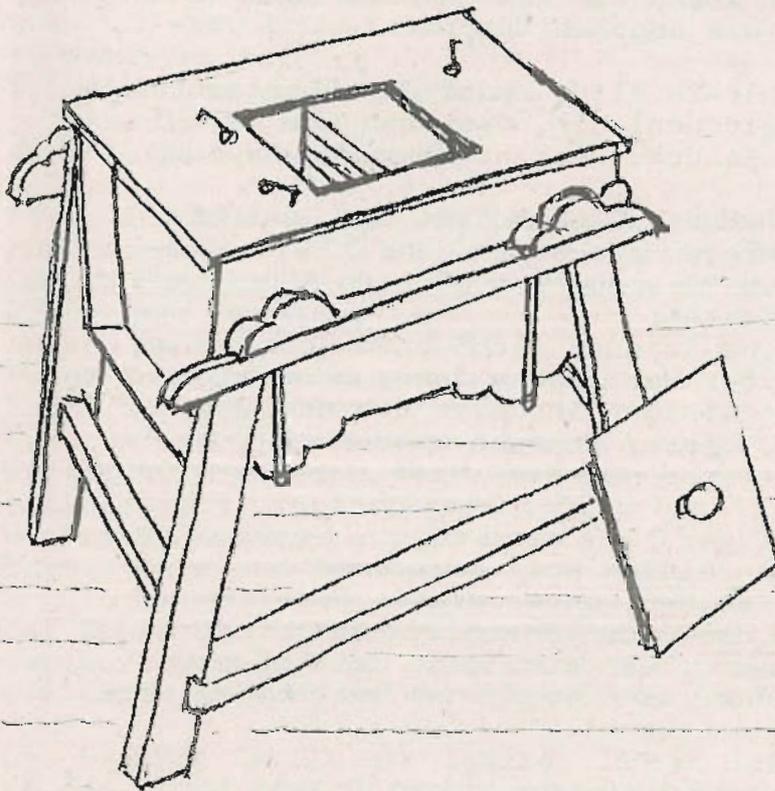
1756/1757: Haben wir Tragoner im Quartier gehabt. Anfang Mai 1757 sind sie ins Lager bei Hamel(Hameln) marschieret. Anfang Merz 1756 hat sich das Erdreich erschüttelt. Alle Bewohner waren in großer Flucht. Die Gaßen samt den Haußern sind bewegt worden zu drei Malen.

Das Folgende ist so ausführlich von dem Tagebuchverfasser geschildert worden, daß es hier nur in gekürzter und nichtwörtlicher Form wiedergegeben werden kann.  
1757/1761: Das Dorl mußte "alzeit" für die Truppen Hafer, Heu, Gerste, Stroh, Gemüse und Kartoffeln liefern. Es blieb nur noch so viel übrig, daß das Vieh zur Not ernährt werden konnte. Viele Äcker blieben wüst liegen. Laufend waren Dienste zu leisten mit der Hand, vor allem aber mit Fuhrwerk. Große Mengen Vieh waren abzuliefern. Seip hatte einen Stier und eine Kuh abzugeben. 2 Ochsen wurden ihm von Truppen totgefahren. Die Franzosen nahmen ihm einen Wagen und eine Karre mit.

1758: Die Franzosen kamen erneut ins Land. Ihnen folgten am 25. Juli die Verbündeten, die auf dem "Klaßkop" (Glaskopf in Marburg) kampierten.

1761/1762: In letzterem Jahre besaßen die Bauern kein Fahrvieh mehr. Die französische Besatzung in Marburg verlangte die Aufertigung von "Balusaten" (Pallisaden); das Holz dazu wurde im Wald geschlagen. Wegen des fehlenden Fahrviehs mußte die Wehrverkleidung aufs Schloß getragen werden. Viele Leute waren gezwungen, sich in Schulden zu stürzen. Aus Mangel an Futter für das Vieh wurden die Strohdächer zum Teil abgerissen und verfüttert. "Ich kanns nicht all beschreiben, die Nachwelt glaubt es nicht!" So klagte Seip in seinem Tagebuch.

1763: Am 9. Februar wurde im Kirchspiel Oberweimar "ein Lob- und Danktag gleich einem Sonntag" gefeiert. Die Franzosen waren abgezogen, der Friede in greifbare Nähe gerückt. (Seit dem November 1762 herrschte Waffenruhe, am 15. Februar 1763 wurde der Friede unterzeichnet.) Zur Linderung der Not "kam aus der Wetterau Frucht, Mehl, Butter, Käß und allerlei". Ohne diese Hilfs-sendungen hätten viele müssen "in andere Länder gehen". Die Futternot auf den Dörfern war so groß, daß man die nötigsten Mengen bis aus der Gegend von Frankfurt holen mußte. Nur ganz allmählich traten wieder normale Verhältnisse ein.



Auf einem alten Hof in Niederwalgern befindet sich noch ein solches seltenes Haushaltsgesäß.

Es handelt sich um ein sogenanntes  
"Schaukel-Butterfaß"

aus dem vorigen Jahrhundert.

Der Kasten war so aufgehängt, daß er sich leicht hin- und herbewegen ließ.

Aus dem eingefüllten Rahm entstand nach einer gewissen "Schaukel-Zeit" der gewünschte "Butter-Weck".

Der Renthof in Allna,  
Haus Nr. 1 nach der Katasterkarte v. 1720

Der mittelalterliche Renthof war die Stelle, an welche alle Renten, Zinsen und sonstige Gefälle abgeliefert wurden. Ihm stand ein Rentmeister oder Rentenschreiber vor, der die Abgaben überwachte und verbuchte.

Auf den Rentenschreiber in Allna weist das "Rentenschreibers Häckelche" (Wäldchen) hin, das noch vor 1914 vorhanden war. Der Bewuchs bestand überwiegend aus Haselnußgesträuch.

Die oben erwähnte frühere Eigenschaft des Renthofs wird in einer Beschreibung aus dem Jahr 1717 bestätigt, in welcher die "Beschwerden" aufgeführt werden, die den Renthof belasten:

"So ist auch die eine Scheuer nicht beim Hofe nötig, weilten der Zehnten der vor diesem dabey gewesen davon kommen ist, auch an einigen Schwelen gebrechlich...." Es handelt sich bei dieser Scheune wahrscheinlich um eine ehemalige Zehntscheune, die ihrem Zweck entfremdet worden war.

Der Allnaer Renthof war 1717 ein Erbgut. Er wird als des "Johann Helfrich Blaßen Hof" bezeichnet.

Dieser sogenannte Renthof, unter dieser Bezeichnung wird er selbst von den Eigentümern in verschiedenen Schriftstücken genannt, war also kein Renthof mehr im eigentlichen Sinne. Wann er seiner Bestimmung entfremdet wurde, ist unbekannt.

Der Hof befand sich ab 1746 vorwiegend in adeligen Besitz. Unter diesen adeligen Besitzern ist jedoch nicht der "Adel von Allna" zu verstehen.

Auf ein gewisses Vorrecht eines dieser Besitzer (v. Knoblauch) weist eine Streitsache der Gemeinde Allna kontra demselben hin. V. Knoblauch berief sich darauf, daß er ein "Schriftsässiger" sei. Dies hat folgende Bedeutung: Schriftsässer oder Kaczeisässer sind die Vasallen, die nur vor der Churfürstlichen Kanzlei stehen und ihre Bestallung vom Hofe haben. Ihr vornehmstes Recht ist, daß sie nicht vor dem Amte, da sie wohnen und angesehen sind, sondern unmittelbar vor dem Hofgericht oder der Kanzlei belangt werden können.

Auf Grund dieser Schriftsässigkeit lehnte v. Knoblauch es ab, daß das Gericht zu Marburg, in seinem Prozeß eine Entscheidung treffe, oder daß das Gericht sich überhaupt mit der Sache befasse. Der Landrat war dadurch gezwungen, die Prozeßakte an die Regierung in Kassel zu senden zur weiteren Bearbeitung.

Es ist festzustellen, daß v. Knoblauch ein gewisses Sonderrecht besaß, das jedoch nur seine Person, nicht aber die Leistungen betrafen, die auf dem Hofe ruhten.

Dementsprechend fiel auch das Urteil der Regierung negativ für v. Knoblauch aus.

Im Jahre 1746 werden als Eigentümer des Hofes Franz Gondela und Kapitain Stolberg je zur Hälfte genannt. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche für Gondela betrug 62 Acker 28 Ruten, somit auch die gleiche Fläche für Kapitain Stolberg.

Jeder hatte also die entsprechenden Abgaben zu leisten an:

1. Renterei Marburg
2. Schencken zu Schweinsberg
3. Organisten zu Oberweimar
4. Pfarrei Oberweimar

Franz Gondela kaufte von Kapitain Stolberg die Hälfte des Renthofes für 2165 fl frankfurter Währung.

Der Hof ist immer nur wenige Jahre im Besitz seiner Eigentümer gewesen;

Johann Helfrich Blas, 1717

Franz Gondela gemeinsam mit Kapitain Stolberg, 1746

Franz Gondela allein ?

Frau Obrist v. Knoblauch, bis 9.3. 1767

Obrist v. Knoblauch, 9.3.1767 bis 1776

v. Passavent, Regierungsrat, 1776 bis 1779/80

v. Preuß, Kriegs- und Domänenrat, 1779/80 bis 1782

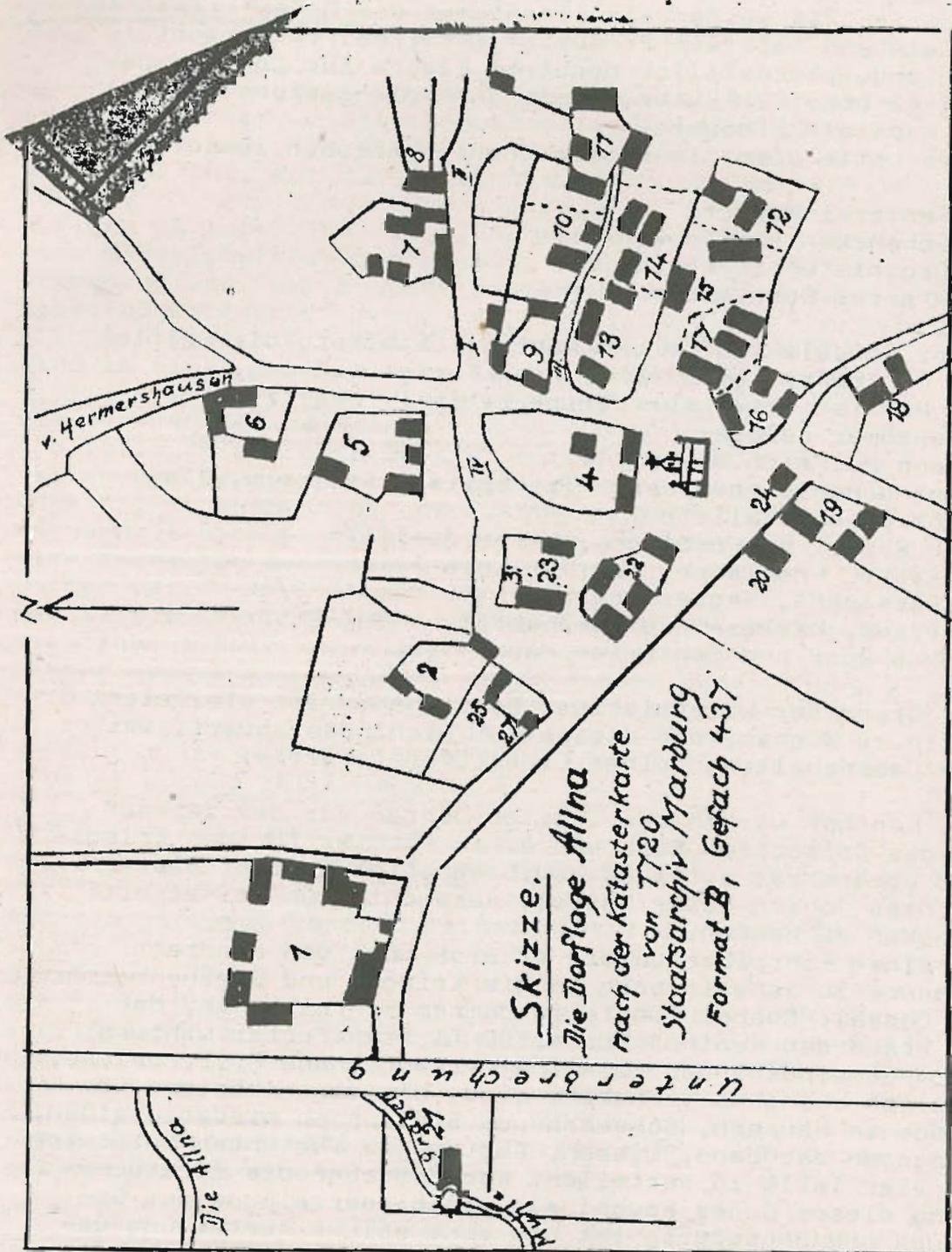
Magnus Dörr und Consorten nach 1782.

Der Grund der kurzfristigen Besitznahme ist vielleicht darin zu suchen, daß dieses Gut nicht das abwarf, was die Lebenshaltung seiner Eigentümer forderte.

Der Renthof war in den letzten Jahren vor dem Verkauf an das Consortium Dörr von einem Pächter für den Kriegs- und Domänenrat v. Preuß bewirtschaftet worden. Dieser Pächter Johann Peter Goebel, versuchte nun seinerseits den Hof zu kaufen.

In einem Schreiben wandte er sich über den Landrat Schenck zu Schweinsberg an die Kriegs- und Domänenkammer in Cassel. Goebel führte in diesem Schreiben an, daß v. Preuß den Renthof für 4.500 fl frankfurter Währung an 4 Gemeindeglieder zu Allna verkauft habe "... welche, wie ich vernehme vorhabens sind, die dazugehörigen Gebäude an Häusern, Scheuern und Stallungen niederzureißen, hingegen das Land, Wiesen, Gärten und Wüstungen unter sich in vier Teile zu verteilen. Nachdem aber die Zerstückelung dieses Gutes sowohl als die Niederreißung der Gebäude ordnungswidrig ist und eine solche Verteilung wegen den auf dem ganzen Gut lastenden Abgaben verbunden ist .... so habe ich mich entschlossen, in den Kauf, so wie ihn die 4 Gemeindeglieder getroffen, einzutreten..... die Gebäude und den ganzen Hof an Güter zusammenzuhalten und mich als Gemeindeglied in Allna niederzulassen...."

Da aber v. Preuß und die 4 Gemeindeglieder "wegen des einmal geschlossenen Handels" mit diesem Vorschlag nicht einverstanden waren, wandte sich Goebel nochmals an die



Skizze.  
Die Dorflage Allna  
nach der Katasterkarte  
von 1720  
Staatsarchiv Marburg  
Format B, Gefach 437

v. Hermershausen

Die Allna

Untere Brechung

Kriegs- und Domänenkammer mit der Bitte, dem Kauf noch nicht zuzustimmen und eine Verordnung an den Landrat v. Schenck zu Schweinsberg ergehen zu lassen, worin dem Verkauf einstweilen Einhalt geboten werden soll...

Johann Goebel hat mit seinem Antrag nichts erreicht. Am 1. September 1784 erhalten "Magnus Dörr und Consorten" durch den Landgrafen Friedrich II (bzw. durch die Regierung) die Erlaubnis "..... die Abreißung und Wiederaufbauung der Gebäude unter der von ihnen selbst angebotenen Bedingung gestattet werden soll, daß sie nämlich die neuen Gebäude sowohl als alten Bauplatz in Contribution erhalten sollen....."

Der Renthof befindet sich nunmehr in Bauernhand unter der Bezeichnung "Magnus Dörr und Consorten". Die Anderen drei Teilnehmer waren: Anton Hilberger, Peter Gessner und Anton Lang zu je 1/4 Teilen.

Allnaer Chronik  
von Johann Weiershäuser

### Allnaer Mühlen des Mittelalters

Es ist anzunehmen, daß bereits im Jahre 1323 eine Mühle in Allna bestand. Landgraf Otto der Schütz von Hessen, welcher in dieser Zeit Hörige in Allna besaß, tauschte mit dem Deutsch-Ritterorden die Müllerin Hetta von Allna gegen Hetta, Tochter der Müllerin Hetta von Haddamshausen.

Dagegen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß um 1599 - 1608 keine Mühle in Allna vorhanden gewesen ist. In dieser Zeit lief ein Prozeß zwischen George Heidtwolff zu Germershausen einerseits und der Schencken zu Schweinsberg und Hetz-Müller zu Nesselbrunn andererseits.

Es ging in dieser Streitsache außer um die Fischereirechte um die "Auferbauung der Nesselborner Mühle".

In dem Prozeßschriftverkehr werden in einem Schreiben in mehreren "Tatsachen-Punkten" die damaligen Verhältnisse festgestellt. So wird in Punkt 27 gesagt: "Item wahr, d(a)z bey ermelten Hans Heidwolfs lebzeiten außershalb einer zue Hadamshausen sonst keine Möllen uf d(er) Aln der Ohe im ganzen Reizbergk gewesen."

Nach obiger Prozeß-Zeit (1608) muß wieder eine Mühle in Allna vorhanden gewesen sein. Der Standort dieser Mühle war sehr wahrscheinlich von Mitte des Dorfes Allna in nördlicher Richtung 500 Meter entfernt am Fuße des bewaldeten Anzenkopfes und östlich der Höhenzahl 206,4 der topographischen Karte 1:25 000 - 5218 Niederwalgern.

Schriftliche Zeugnisse liegen dieser Mühle nicht zugrunde, jedoch findet man bei Betrachtung des Bodens an der in Frage kommenden Stelle ungeschriebene Bodenurkunden von geschichtlichem Wert.

Eine Wiese an dieser fraglichen Stelle heißt "Die Mühlenwiese". Eine Vertiefung am waldrande, die fast immer mit Wasser gefüllt ist, zeigt den genaueren Standort der Mühle und anschließend nach Süden im Waldrande entlang eine flache Vertiefung, den ehemaligen Mühlgraben, an. Vor 1910 konnte man diesen Graben am Waldrande in Richtung Allna weiter verfolgen. Nach 1910 ist er zum Teil fortgefallen durch die Anlegung des Waldrandweges im Zuge der Verkopplungsarbeiten.

Von dem letzten Müller dieser Mühle berichtet die Sage: "An einem Winterabend besuchte er in Allna den Schäfer Heckeroth. Als er spät in der Nacht nach Hause ging, über die Wiesen am Waldrand entlang, überfiel ihn ein Rudel Wölfe, die ihn zerfleischten".

Dieses Ereignis kann in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorgekommen sein, wenn man die "Nichtmühlenzeit" um 1608 in betracht zieht und die Tatsache, daß im 30-jährigen Kriege das Land unter einer Wolfsplage litt.

Es kann sich im vorliegenden Falle nicht um die Mühle von 1323 handeln. Diese Zeit liegt zu weit zurück, und Ereignisse von einschneidender Bedeutung haben nachdem alle Erinnerungen und mündliche Überlieferungen an Vorkommnisse früherer Jahrhunderte ausgelöscht. Auf eine weitere Stelle, an der eine Mühle gestanden haben könnte, weist der Flurname "Die Hustenmühle" (Haustemehl) hin. Hierzu ist außer dem Flurnamen sonst nichts vorhanden, weder Sage noch andere Hinweise.

Allnaer Chronik  
von Johann Weiershäuser

